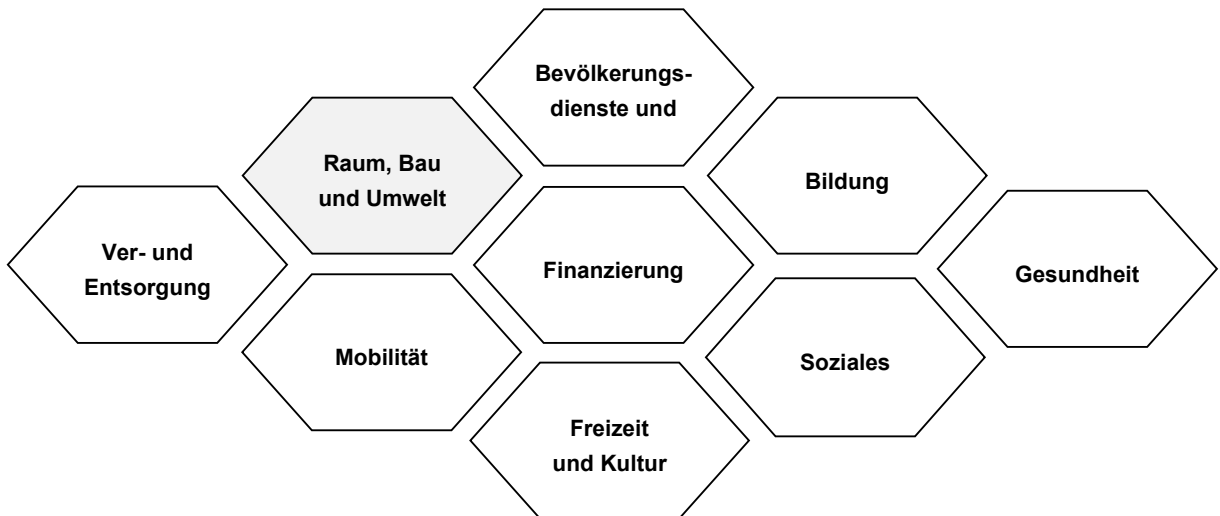


Vorlage Nr. 1291 / 2025



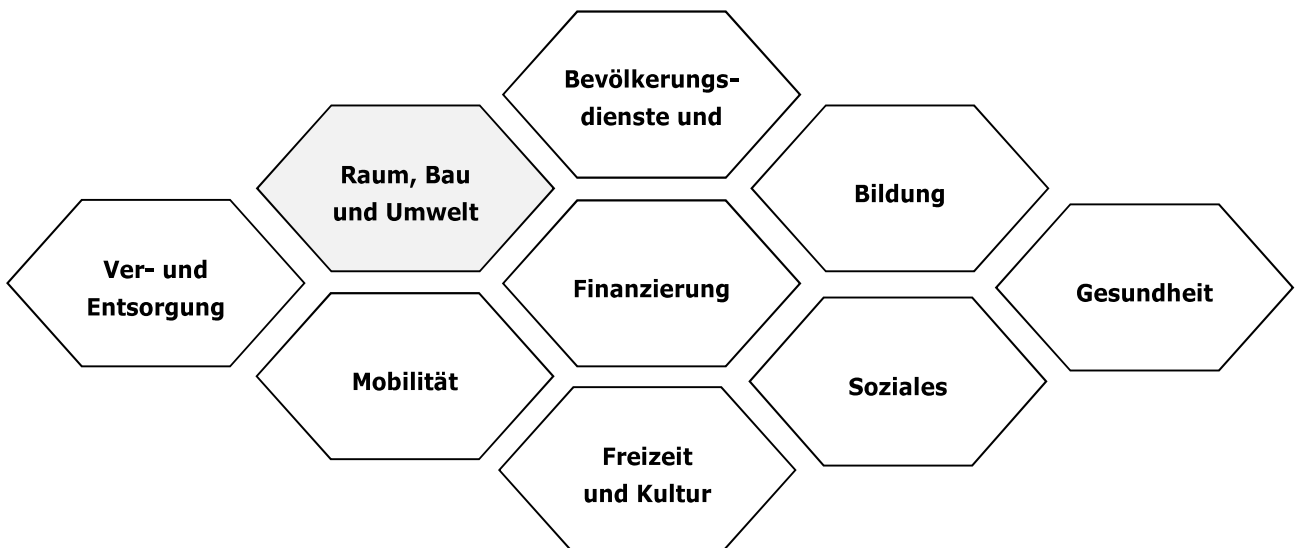
**Verlängerung Strategischer Sachplan 6
Raum, Bau und Umwelt 2022 - 2025**

Stadtentwicklung / Umwelt und Energie

Nach ER-Beschluss vom 27. Oktober 2025

**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates
an den Einwohnerrat**

**Strategischer Sachplan 6
Raum, Bau und Umwelt
2022-2025**



Vorlage Nr. 1240/2021

nach ER-Beschluss vom 16. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach	1
1.2. Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau	1
1.3. Inhalt und Zuständigkeiten	2
1.4. Kommunale Rechtsgrundlagen	2
1.5. Der Strategische Sachplan Raum, Bau und Umwelt im Kontext	3
1.6. Zielerreichung im vergangenen SSP	4
1.6.1. Zielerreichung Leistungsbereich Stadtentwicklung LB 61	4
1.6.2. Zielerreichung Leistungsbereich Umwelt und Energie LB 62	5
1.7. Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen	5
1.8. Dauer und Kosten	6
2. Leistungsbereiche	8
2.1. Stadtentwicklung	8
2.1.1. Leitsätze/Wirkungen	8
2.1.2. Leistungsauftrag	8
2.1.3. Kommentar zur Umsetzung	9
2.1.4. Wirkungsziele	10
2.1.5. Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*	11
2.1.6. Investitionen*	11
2.2. Natur und Umwelt	12
2.2.1. Leitsätze/Wirkungen	12
2.2.2. Leistungsauftrag	12
2.2.3. Kommentar zur Umsetzung	13
2.2.4. Wirkungsziele	14
2.2.5. Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*	14
3. Anträge	15
4. Anhänge	16
4.1. Rückblick Zielerreichung Stadtentwicklung 2018 bis 2021	16
4.2. Rückblick Zielerreichung Umwelt und Energie	18
4.3. Stadtentwicklung Reinach	21
4.3.1. Einleitung	21
4.3.2. Stadtentwicklung im Spannungsfeld	21
4.3.3. Zielbild Reinach	24
4.3.4. Handlungsfelder	25
4.3.5. Schlüsselräume	35
4.4. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Umwelt und Energie	43
4.5. Kurzfassung Kommunale Energiestrategie Reinach 2013-2030 (Stand Juni 2021)	45
4.5.1. Ausgangslage	45
4.5.2. Strategische Grundausrichtung	45
4.5.3. Energie-Bilanz 2019	46
4.5.4. Zielpfade	46
4.5.5. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde Reinach	50

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Vorlage Nr. 1240/2021

1. Einleitung

1.1. Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist mit dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Leistungen, Wirkungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

1.2. Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst 9 Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. In der Regel werden sie durch einwohnerrätliche Sachkommissionen vorberaten und anschliessend durch den Einwohnerrat genehmigt.

Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

1.3. Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich "Raum, Bau und Umwelt" (SB RBU) umfasst folgende Leistungsbereiche:

1. Stadtentwicklung (LB 61)
2. Natur und Umwelt (LB 62)

	SB 6	LB 61 und 62
Politische Verantwortung: Ressort	Melchior Buchs Stadtentwicklung und Präsidiales	LB 61
Ressort	Doris Vögeli Umwelt, Ver- und Entsorgung	LB 62
Geschäftsleitung: Organisationseinheit	Stefan Haller Technische Verwaltung	
SB-Verantwortung: Organisationseinheit	Stefan Haller Technische Verwaltung	
LB-Verantwortung: Organisationseinheit		LB61 Katrin Bauer Raumplanung, Umwelt, Kataster Frédéric Haller Städtebau, Bauten, Sport Andreas Herzog Bauinspektorat LB62 Katrin Bauer Raumplanung, Umwelt, Kataster

1.4. Kommunale Rechtsgrundlagen

- Zonenvorschriften Siedlung vom 14. April 2015
- Zonenvorschriften Landschaft vom 31. Mai 2016
- Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen von 27. Oktober 2014
- Reglement über die Benutzung von öffentlichem und privatem Grund für Reklamezwecke vom 8. Mai 2006

1.5. Der Strategische Sachplan Raum, Bau und Umwelt im Kontext

Die Schweizer Bevölkerung wächst, altert und wird heterogener. Die Raumentwicklung ist gefordert, diese gesellschaftlichen Veränderungen zu integrieren. Städte und Dörfer werden dichter, mitunter aber auch eintöniger. Grünflächen geraten zunehmend unter Druck. Das fortschreitende Siedlungswachstum und intensive Nutzungen führen seit mehreren Jahrzehnten dazu, dass vielfältige, offene Landschaften schwinden und die Biodiversität zurückgeht. Die Bewirtschaftung des Bodens verändert sich, Kulturlandflächen verschwinden, der Boden verliert an Qualität und die Artenvielfalt nimmt ab.

Mit der Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), in Kraft seit 2014, erfolgte ein Paradigmenwechsel: die künftige Siedlungsentwicklung muss in erster Linie in den bestehenden Bauzonen erfolgen. Neue Wohnungen, Arbeitsplätze und vielfältige Dienstleistungen sollen innerhalb der bestehenden Siedlungen entstehen. Um dafür genügend Nutzflächen und passende Räume zu schaffen, müssen Siedlungen kompakter und vielfältiger werden, und es braucht mehr Raum für Bewegung, Begegnung und Biodiversität. In den vergangenen Jahren stand in der Raumplanung die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe durch Bund, Kantone, Regionen und Gemeinden im Vordergrund.

Der kantonale Richtplan liefert die behördenverbindliche Grundlage für die kommunale Raumplanung. Aufgrund der RPG-Revision hat der Kanton Baselland den Richtplan im Bereich Siedlung grundlegend überarbeitet und mit einem kantonalen Raumkonzept ergänzt («Richtplananpassung 2016», in Kraft seit 2019). Reinach gehört zu den Verdichtungsräumen der inneren Korridore. Hier ist stadtnahes Wohnen mit kurzen Wegen möglich und es soll ein Bevölkerung- und Beschäftigtenwachstum stattfinden (durchschnittlich um 0.7% pro Jahr). Reinach ist auch Teil der trinationalen Agglomeration Basel. Im Verein Agglo Basel haben sich neun Gebietskörperschaften (u.a. die Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt) zusammengeschlossen, um gemeinsam und grenzüberschreitend die Entwicklung von Mobilität, Siedlung und Landschaft voranzutreiben. Mit dem «Zukunftsbild 2030» wurde ein räumliches Leitbild für die trinationale Agglomeration Basel erarbeitet. Das zentrale Instrument für die Planung und die Umsetzung der Projekte sind die Agglomerationsprogramme.

Eine weitere übergeordnete Ebene besteht mit der Birsstadt, die sich in den letzten Jahren vom losen Zusammenschluss zum professionell organisierten Verein mit Geschäftsstelle, Vorstand und ständigen Arbeitsgruppen weiterentwickelt hat (Vereinsgründung 2018). Reinach hat mit dem Vorsitz und der Bereitstellung von fachlichen Ressourcen in der AG Regionalplanung (RPLG) eine tragende Rolle im Bereich Raumplanung. Das zentrale Instrument ist das «Raumkonzept Birsstadt 2035» (GRB 2016), welches erstmals eine gemeinsame Strategie der räumlichen Entwicklung festlegt. Siehe auch Anhang 4.3, Stadtentwicklung Reinach.

Vielfältige und qualitätsvolle Landschaften sind ein unverzichtbares, zunehmend rares Gut. Sie dienen als Wohn- und Arbeitsumfeld wie auch als Erholungsgebiet. Sie sind Produktions- und Standortfaktor zugleich. Ausserdem bilden sie eine ökologische Infrastruktur, die Schutzgebiete miteinander vernetzt und hilft, die Biodiversität zu erhalten. Die Auswirkungen des Klimawandels erhöhen in der Schweiz voraussichtlich die Gefahr von Naturereignissen und verändern die Landschaft, zum Beispiel durch die invasive Ausbreitung von nicht heimischen Tieren und Pflanzen (z.B. Tigermücke) oder durch sichtbare Veränderungen im Wald. Naturereignisse wie Trockenheit und Hitzewellen könnten die Schweiz künftig häufiger treffen. In den Städten und der Agglomeration wird die Hitze zur Belastung.

Die Schweiz ist überdurchschnittlich vom Klimawandel betroffen. Die Durchschnittstemperatur hat sich in der Schweiz seit 1864 bereits um 2,0 °C erhöht, währendem global der Anstieg 0,9 °C beträgt. Die Klimapolitik der Schweiz basiert auf dem CO₂-Gesetz, das zum Ziel hat, den Ausstoss von Treibhausgasen zu vermindern und einen Beitrag zu leisten, um den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 °C zu beschränken. Der Kanton Basel-Landschaft hat 2020 den „Statusbericht Klima: Handlungsfelder in Basel-Landschaft“ als Instrument mit Massnahmen

beschlossen. Damit unterstützt der Kanton die aus dem Pariser Klimaübereinkommen resultierenden Verpflichtungen der Schweiz, das Klimaziel Netto-Null Emissionen bis 2050 zu erreichen. Das Baselpolier Energiepaket wurde für die Jahre 2020 bis 2025 aufgestockt. Ein neuer Schwerpunkt wurde im Bereich Ersatz fossiler Heizungen gesetzt. Die Beitragssätze für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Heizsysteme wurden stark erhöht und erweitert. Damit sind für die Liegenschaftseigentümer*innen die finanziellen Anreize für einen Umstieg attraktiv und die Gemeinde kann ihre Informationskampagnen auf dem Angebot des Energiepakets noch besser abstützen.

Die Zielpfade der kommunalen Energiestrategie 2013-2030 wurden in Abstimmung mit dem von der Schweiz ratifizierten Pariser Klimaübereinkommen aktualisiert. Die angepassten Zielpfade sind im Anhang 4.5, Energiestrategie dokumentiert.

Die Biodiversität in unserem Land ist in einem beunruhigenden Zustand: Fast die Hälfte der untersuchten Lebensräume und mehr als ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten sind bedroht. Die Fläche wertvoller Lebensräume schrumpft landesweit nach wie vor stark und die für die Biodiversität wichtige Vielfalt der Landschaften ist gefährdet. Die Qualität der verbliebenen Lebensräume und Strukturen nimmt weiter ab. Der vom Bund verabschiedete „Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz“ von 2017 und der Zustandsbericht „Insektenvielfalt in der Schweiz“ 2021 des Forums Biodiversität Schweiz zeigen auf, dass die Vielfalt bei Insekten, Vögeln und Pflanzen stark unter Druck ist. Zur Erhaltung von Ökosystemleistungen (z.B. Erhalt fruchtbarer Böden) ist das Bewahren und Fördern der Biodiversität, insbesondere in Zeiten klimatischer Veränderungen, von grosser Bedeutung. Nur wenn auch künftige Generationen auf eine reichhaltige und gegenüber Veränderungen reaktionsfähige Biodiversität zurückgreifen können, werden sie die globalen Herausforderungen erfolgreich bewältigen können. Mit dem „Aktionsplan Birsparck-Landschaft“ haben die Birsstadt-Gemeinden 2016 ein Massnahmenpaket für die Weiterentwicklung des Landschaftsraumes „Birs“ verabschiedet. Mit Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und ihrer Lebensräume aber auch für die Weiterentwicklung attraktiver Erholungsräume setzen die Birsstadt Gemeinden dieses seither kontinuierlich um, u.a. mit dem Natur- und Erlebnisweiher in Reinach.

1.6. Zielerreichung im vergangenen SSP

1.6.1. Zielerreichung Leistungsbereich Stadtentwicklung LB 61

Im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 wurden viele Quartierpläne (QP) erstellt, weiterbearbeitet oder rechtskräftig, u.a. Jupiter, Hinterkirch, Dornacherweg, Stadthof, Schönenbach, Stöcklin. Die QP Bruggstrasse und Oerin befinden sich im Bau, der QP Stockacker ist bezogen.

Die Arealentwicklung Landererstrasse wurde etwas zurückgestellt, da zum einen auch der Kanton als Planungspartnerin keine Eile hat und mit den Quartierplanungen «Angensteinerplatz» und «Im Zentrum» zwei weitere bedeutsame Planungen im Zentrum gestartet wurden. Die Arealentwicklung Fichten wurde mit Einwohnerratsbeschluss vom 25. Februar 2019 sistiert. Da der Neubau des Fichtenschulhauses in der Schulraumstrategie erst nach 2030 geplant ist, soll auch das Areal nicht vorher entwickelt werden. Im Zeitraum der Strategie zur Stadtentwicklung 2022 bis 2025 soll somit lediglich eine strategische Auslegeordnung erfolgen.

Aus dem 2017 partizipativ erarbeiteten "Strategiepapier der kooperativen Zentrumsentwicklung Reinach" liegen Strategien und Massnahmen für die Weiterentwicklung des Zentrums vor. Dieses beinhaltet 15 Massnahmenbündel, u.a. auch die Einführung eines Citymanagements. In der Folge bildete sich Anfang 2018 der CityClub als informelles Gremium mit dem Ziel, die Umsetzung der im Strategiepapier definierten Massnahmen zu unterstützen.

Auch die Aussenräume waren ein Schwerpunkt. 2019 verabschiedete der Gemeinderat die Freiraumplanung von Reinach. Wichtige Projekte zur Begrünung, Entsiegelung und Aufwertung waren die Neugestaltung Fichtenweg und die Erneuerung des Platzes «Mischeli intern». Mit der

Strassensanierung der Brunnngasse konnten zudem an den Knoten Flächen entsiegelt und begrünt werden.

Das Bauinspektorat erteilte zwischen 2018 und 2020 307 Baubewilligungen, u.a. auch für grosse Überbauungen wie Oerin und Bruggstrasse.

1.6.2. Zielerreichung Leistungsbereich Umwelt und Energie LB 62

Die Energiestadt Reinach hat den gesetzten Benchmark erreicht und ist im Oktober 2019 als erste Baselbieter Gemeinde mit dem Energiestadt Gold Label für ihre Leistungen ausgezeichnet worden. Das positive Resultat widerspiegelt sich auch in den Resultaten des Monitorings der Wirkungsziele der kommunalen Energiestrategie. Die im SSP 2018-2021 definierten Wirkungsziele wurden erreicht. Einzig das Ziel betreffend der lokal produzierten erneuerbaren Energie wurde verfehlt (Details siehe Anhang 4.2).

Mit der Eröffnung des Natur- und Erlebnisweihers konnte 2020 nach viermonatiger Bauzeit das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Der naturbezogene Erholungsraum und vielfältige Lebensraum für Flora und Fauna ist das erste grosse Schlüsselprojekt aus dem «Aktionsplan Birsparck Landschaft», das im Birsraum und in Abstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden umgesetzt wurde. Für Schulklassen und die interessierte Bevölkerung konnten bereits verschiedene Führungen angeboten werden.

Im Bereich Biodiversität wurden mit einer Ausstellung zu invasiven Neophyten und mit einem Wildsträucherverkauf die Bevölkerung sensibilisiert und auf heimische und hinsichtlich der Biodiversität wertvolle Sträucher für den Sichtschutz im Garten aufmerksam gemacht.

Die im Zonenplan Siedlung ausgewiesenen schützenswerten Bäume sind zahlenmässig erhalten geblieben. Entlang des Beckenrütliackerwegs entstand eine neue Baumreihe aus heimischen Linden sowie eine Fläche mit Brunnen und Sitzbänken.

Die Sommertrockenheit 2018 hinterliess deutliche Spuren in den Wäldern von Reinach. Die extreme Trockenheit und Hitze liess Bäume absterben. Schäden an grossen alten Buchen aber auch bei anderen Baumarten haben zu einer Gefahrenlage geführt, welche Sofortmassnahmen notwendig machten, welche im Forstrevier Angenstein unter dem Lead von Reinach ausgeführt wurden. Die Bevölkerung wurde mit Plakaten an den Eingangstoren zum Wald über die Gefahrenlage informiert. Die in der vergangenen Periode geplante Revision des Waldentwicklungsplanes (WEP) wurde aufgrund fehlender Ressourcen seitens des Amtes für Wald zurückgestellt und sollte nun bald gestartet werden.

1.7. Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in 9 thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen. Der Strategische Sachplan Raum, Bau und Umwelt z.B. wird entscheidend durch das Programm „Energiestadt“ und die Ansprüche der „Nachhaltigkeit“ mit beeinflusst. Der SSP 6 trägt auch dazu bei, dass die Gemeinde wiederkehrend mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet werden kann. Weitere Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

Bevölkerung und Wirtschaft: Die Stadtentwicklung trägt zu einer gesunden Wirtschaftsentwicklung bei. Sie schafft zonenrechtliche Voraussetzungen, damit der Kägen weiterhin ein attraktiver Standort bleibt und sich weiterentwickeln kann. Mittel- und langfristig werden dadurch die Wettbewerbsfähigkeit, die Wertschöpfung und die Steuereinnahmen positiv beeinflusst. Die Grund- und Liegenschaftsbesitzer sowie die Unternehmen werden bei der Planung und Gestaltung jederzeit involviert.

Bildung: Bei Sanierung und Neubau von Schulanlagen und Angeboten für die schulergänzende Betreuung sowie bei der Herrichtung von provisorischen Räumlichkeiten übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion und achtet auf eine energieeffiziente, klimaangepasste Bauweise und eine optimale Raumausnutzung. Die Bauten zeichnen sich durch eine gute und funktionale Architektur aus. Die Aussenräume sind, wo sinnvoll und möglich, naturnah gestaltet und leisten einen Beitrag zu mehr Biodiversität.

Freizeit und Kultur: Auch Sanierungen und Neubauten von Sport- und Freizeiteinrichtungen erfolgen analog den Bauten im Bildungsbereich. Deren Aussenräume sollen ein gutes Beispiel dafür werden, wie Freizeitnutzung und Biodiversität nebeneinander Platz haben (Gartenbad, Sportzone, etc.). Neue Plätze wie der Ernst Feigenwinter-Platz oder der Angensteinerplatz werden gemeinsam mit den wesentlichen Akteuren entwickelt, multifunktional gestaltet und leisten einen Beitrag zu einem aktiven Vereins- und Kulturleben in Reinach.

Soziales: Der Wohnungsbestand einer Gemeinde hat Einfluss darauf, ob gute Steuerzahler*innen oder eher «sozial benachteiligte» Bevölkerungsgruppen nach Reinach ziehen. Der Stadtentwicklungsprozess wirkt sich somit auch auf die soziale Durchmischung aus.

Gesundheit: Die natürliche und gebaute Umwelt ist ein wichtiger Einflussfaktor für die Gesundheit. Erholungsangebote, Stadtmobiliar, etc. dienen auch der Gesundheitsförderung. Das regelmässige Monitoring im Altersbereich ermöglicht es, demographische Entwicklungstendenzen und daraus Angebot und Nachfrage bezüglich Betreuung und Wohnen abzuleiten.

Mobilität: Die Entwicklungstendenzen in der Mobilität prägen auch die Stadtentwicklung. So entstehen etwa durch den Bike-Boom neue Velovorzugsrouten, die neue Fuss- und Velobrücke wird den Kägen näher an den Bahnhof Dornach-Arlesheim bringen und den Standort stärken. Die zunehmende Elektromobilität erfordert Ladestationen an zentralen Lagen. Strassensanierungen sollen wo möglich die Biodiversität fördern und zur Hitzeminderung beitragen, indem z.B. Flächen entsiegelt und neue Bäume gepflanzt werden.

Ver- und Entsorgung: Die Energiestrategie Reinach 2013-2030 sieht vor, dass fossile Brennstoffe verstärkt durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden und der Energieverbrauch schrittweise gesenkt werden sollen. Die kommunale Energieplanung (2019) gab die Initialzündung für die Machbarkeitsanalyse zum Wärme-/ Kältenetz Kägen mit dem Ziel, ein Anergienetz auf Basis erneuerbarer Energie und Abwärme zu realisieren. Entsorgungsangebote werden unter Berücksichtigung des Umweltnutzens weiterentwickelt, etwa das selektive Sammeln von Kunststoff.

Finanzierung: Durch gezielte Landkäufe/-verkäufe können Arealentwicklungen und Planungsprozesse angestossen werden und über die Entwicklung gemeindeeigener Parzellen werden die Ertragswerte (Baurechtszinse, Mieteinnahmen) des Finanzvermögens optimiert.

1.8. Dauer und Kosten

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie für diesen Sachbereich auf vier Jahre, nämlich von 2022-2025 festzulegen. Für die Planjahre ab 2022 gelten folgende generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten):

Lohnkosten: +1 %, keine Teuerung, Aus- und Eintritte berücksichtigt

Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)

Restliche Kostenarten: 0 %

Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %

Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)

Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)

Politikkosten: 0 %

Transferkosten/-erlöse: 0 %

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF, exklusive Transferkosten und -erträge) beträgt 5.68 Mio. CHF und setzt sich wie folgt zusammen:

2022	1.39 Mio. CHF
2023	1.40 Mio. CHF
2024	1.44 Mio. CHF
2025	1.44 Mio. CHF

Der Planjahre im Jahres- und Entwicklungsplan werden mit den jeweils aktuellen Annahmen bezüglich Planungsparameter errechnet.

2. Leistungsbereiche

2.1. Stadtentwicklung

2.1.1. Leitsätze/Wirkungen

Die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft wächst nachhaltig und verfügt über moderne, attraktive Wohnquartiere und Arbeitsgebiete.

Die Stadtentwicklung ist auf die räumliche Entwicklung der Birsstadt-Gemeinden und auf regionale Mobilitätsplanungen abgestimmt.

Reinach verfügt über ausreichend vielfältige, grüne und kühlende Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität im Zentrum, in den Arbeitsgebieten und in den Wohnquartieren.

2.1.2. Leistungsauftrag

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung ist auf die räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und der Birsstadt abgestimmt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- **Siedlung und Wohnen:** Das Schaffen von neuem Wohnraum über eine innere Verdichtung wird weiter vorangetrieben. Diese innere Verdichtung erfolgt sorgfältig, quartierverträglich und mit hoher Qualität bezüglich Architektur und Aussenraum. Es entsteht ein vielfältiges Wohnraumangebot, das multifunktional und generationenkompatibel ist. Dabei sollen bestehende Qualitäten in den Bereichen Städtebau, Freiraum und Ortsidentität gestärkt und neue geschaffen werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen.
- **Wirtschaft und Arbeitsplätze:** Für Betriebe und Beschäftigte sollen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Arbeitsplatzgebiete müssen wettbewerbsfähig sein. Neben zeitgemässen Arbeitsflächen werden eine gute Erschliessung, mehr Grün, sichere Fuss- und Velowege und eine hohe Aufenthaltsqualität angestrebt. Der Austausch mit den Unternehmen und den Grundeigentümer*innen findet regelmässig statt. Transformationsprozesse zur Modernisierung und besseren Wertschöpfung werden unterstützt.
- **Zentrumsentwicklung:** Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die grossen Detailhändler an zentralen Standorten bleiben und ein vielfältiges Angebot an kleineren Geschäften des täglichen Bedarfs vorhanden ist. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird verbessert. Er ist einladend gestaltet, multifunktional, bietet Schatten und Grünelemente und unterstützt die Belebung des Zentrums. Im City-Club soll die Zusammenarbeit mit KMU's und relevanten Zentrums-Akteuren weitergeführt werden. Auch das Wohnen im Zentrum wird gezielt weiter gefördert.
- **Mobilität mit Bezug zum Stadtraum:** Laufende übergeordnete Mobilitätsplanungen werden aus der Sicht der Gemeinde Reinach und der Birsstadt aktiv begleitet und deren Auswirkungen zur weiteren Zentrumsentwicklung genutzt.
- **Stadtnatur, Klima, Freiräume:** Die Massnahmen der Freiraumplanung 2019 sollen weiter umgesetzt werden. Aufwertungen erfolgen, wenn sich Chancen dazu bieten, z.B. bei Strassensanierungen und Quartierplänen. Gefördert werden sollen mehr Grünanteile, grosskronige Strassenbäume, Oberflächengestaltung und Entsiegelungen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- **Zusammenarbeit und Partizipation:** In der Birsstadt wird die regionale Abstimmung in den Bereichen Siedlung, Mobilität und Landschaft weitergeführt. Damit die Anliegen der Anwohner*innen berücksichtigt werden können, Verständnis für Verdichtung geschaffen wird sowie sich die Bewohner*innen mit den neuen Überbauungen und Räumen identifizieren und ihre Anliegen einbringen können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.

- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

2.1.3. Kommentar zur Umsetzung

Damit der Wirtschaftsstandort Reinach attraktiv bleibt, soll der Prozess zur Transformation des Kägens verstärkt werden. CMS und Private werden unterstützt bei der Umsetzung der Machbarkeitsstudie «Kägen Nordost». Die Überlegungen zum Pilot werden auf das ganze Kägen ausgeweitet und wo nötig, werden zonenrechtliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen. Auch trägt die Stadtentwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei, dass die Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr im Kägen verbessert, die neue Velobrücke realisiert und die MIV-Anschlüsse weiter optimiert werden.

Im Zentrum werden die Entwicklungen, insb. die Quartierpläne «Angensteinerplatz» und «Im Zentrum» rund um den Angensteinerplatz sowie auch die Arealentwicklung «Zentrum Süd» begleitet. Das Areal «Landererstrasse» soll mit einem Quartierplanverfahren für die spätere Bebauung vorbereitet werden. Über den City-Club bleiben die Zentrumsakteure miteinander vernetzt und unterstützen in ihrem Wirken die Belebung des Zentrums. Die Eingangssituationen zum Zentrum als wichtige Adressierung werden bezüglich Erscheinung, Entwicklungsmöglichkeiten und Erschliessung vertieft betrachtet. Zur Arealentwicklung «Fiechten» ist die Strategie und das Vorgehen geklärt (u.a. in Bezug auf Finanzierung, Schulraum, Wohnformen etc.). Zur Transformation des Dorffriedhofs zum Stadtpark finden partizipative Prozesse statt und ein Gestaltungskonzept wird entwickelt. Die Umgestaltung des Ernst Feigenwinter-Platzes erfolgt abgestimmt auf die Realisierung der Überbauung «Stadthof». Klimabedingte Risiken für die Gemeinde sollen vertieft und in Zusammenarbeit mit der Birsstadt konkrete Massnahmen definiert werden. Zu Stadtnatur und Biodiversität im Siedlungsraum sollen Informationen für Bauwillige, Garten- und Balkonbesitzer*innen aufbereitet und eine Infokampagne durchgeführt werden. In der AG RPLG Birsstadt wird das Mobilitätskonzept Birsstadt fertig gestellt, dessen Ergebnis ins Agglomerationsprogramm 5. Generation einfließen wird.

2.1.4. Wirkungsziele

Ziel	Indikator	Ist 2020	Soll 2022-25
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl Einwohner*innen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2020: 19'248 Ew = 100%)	100%	105% + 1000 neue EW in QP
	Entwicklung Steuereinnahmen natürl. Personen (Referenz Kalenderjahr 2019: 41.96 Mio. CHF)		>100%
	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschn. Steuereinnahmen pro NP des übrigen Gemeindegebiets		>1.3
Das Wohnraumangebot nimmt zu.	Anzahl neu erstellter Wohneinheiten, inkl. EFH gem. stat. Amt BL (Referenz 2020: 9'512 Wohnungen)		>650
Reinach ist als Wirtschaftsstandort attraktiv.	Entwicklung der Anzahl Beschäftigten, Voll- und Teilzeit gem. BFS (2018: 12'051)		>12'051
	Entwicklung der Anzahl Arbeitsstätten gem. BFS (2018: 1'271)		>1'271
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller*innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller*innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	96%	>90%
	Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit von 3 Monaten.	85%	>90%
Verdichtet überbaute Areale verfügen über attraktive und öffentlich zugängliche Aussenräume mit besonderer Beachtung von Frischluftschneisen und – soweit möglich – offenem Wasser.	Mit jeder realisierten QP-Überbauung ist das öff. Fuss-/Velonetz verbessert oder das Angebot an öff. Plätzen, Sitzgelegenheiten oder Spielmöglichkeiten verbessert worden.		erreicht

2.1.5. Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

Stufenrechnung	Ist 2020	B 2021	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Direkte Kosten / Gemeinkosten	0.77	0.84	0.86	0.87	0.88	0.88
Direkte Erlöse	-0.27	-0.33	-0.31	-0.31	-0.31	-0.31
Saldo Basiskosten	0.49	0.50	0.55	0.56	0.57	0.58
Kapitaldienst	0.24	0.21	0.22	0.21	0.24	0.23
Querschnittkosten	0.18	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17
Saldo	0.92	0.89	0.94	0.94	0.98	0.98
Politikkosten	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02
Vollkosten exkl. Transfer	0.93	0.90	0.96	0.96	1.00	1.00
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	0.93	0.90	0.96	0.96	1.00	1.00

2.1.6. Investitionen*

Objekt	B 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
QP Wieland/Landererstrasse	30'000	30'000		
Ersatz Baureg-Datenbank durch Baupro-Software		80'000		
Zentrum Süd (Planung)	50'000			
Stadtpark (Planung und Umgestaltung)		10'000	30'000	20'000
Infrastrukturfondsbeitrag Stadtpark		-10'000	-30'000	-20'000
Total	80'000	110'000	0	0

*Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2.2. Natur und Umwelt

2.2.1. Leitsätze/Wirkungen

Die kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die öffentliche Hand leistet einen Beitrag zu einer effizienten und massvollen Nutzung von Energie und deckt ihren Energiebedarf zunehmend mit erneuerbarer Energie. Unternehmungen und Energiekonsument*innen werden unterstützt, vermehrt ihren Energiebedarf energieeffizient und über erneuerbare Energie zu decken.

Der Bevölkerung stehen artenreiche Landschaftsräume und ein Netz an öffentlich zugänglichen, einladend gestalteten und biodiversen Siedlungsfreiräumen zur Erholung zur Verfügung. Reinach setzt sich für die Aspekte der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung der Lebensräume ein.

Die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs, mit vielfältigen und attraktiven Lebens- und Erholungsräumen sowie einer hohen Artenvielfalt, ist mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birsark Landschaft abgestimmt.

2.2.2. Leistungsauftrag

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes werden, wo nötig und sinnvoll, Leistungen in folgenden Bereichen erbracht:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.

Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherrschaften und Liegenschaftsbesitzer*innen beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen erstellt.

Damit vielfältige Landschaftsräume erhalten bleiben, werden die zonenrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die verschiedenen Funktionen der Landschaftsräume wie Erholung, Sichern der Artenvielfalt und der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung werden dabei berücksichtigt. Schwerpunkte sind:

- Die Pflege der kommunalen Naturschutzgebiete und der Waldränder.
- Umsetzen von Massnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt im Siedlungs- und Landschaftsraum und die klimaangepasste Entwicklung der Grünräume sollen Hand in Hand gehen. Gehölze und Grünflächen sind als Lebensraum und verbindende Trittsteine für Wildtiere, Vögel und Insekten zu entwickeln. Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖW+A-Zonen und Rabatten, soweit funktional sinnvoll, naturnah gestaltet und extensiv unterhalten.
- Im Landschaftsraum Rüttenen/Ley sind die einst für unsere Region weit verbreiteten Obstwiesen mit Hochstammbäumen zu erhalten und mit entsprechender Pflege zu fördern sowie für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar zu machen.
- Im Bruderholz sind die hochwertigen Natur- und Erholungsräume zu erhalten. Vernetzungsachsen wie Baumreihen, Hecken und Säume sichern das Übersiedeln von einem Lebensraum in einen anderen (zur Erhaltung langfristig fortpflanzungsfähiger Populationen von Amphibien und Wildtieren).

Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

2.2.3. Kommentar zur Umsetzung

Damit die Ziele der kommunalen Energiestrategie erreicht werden, soll konkret der Bevölkerung aufgezeigt werden, wie sie die Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung der lokal verfügbaren erneuerbaren Energie nutzen kann. Dazu werden jährlich 1-2 Informationsveranstaltungen, nach Möglichkeit ergänzt durch niederschwellige Beratungsangebote durchgeführt und die Förderprogramme von Bund und Kanton aktiv beworben. In Zusammenarbeit mit dem lokalen Energieversorger wird das Beteiligungsmodell «Solarteam» lanciert. Dabei soll auf zur Verfügung gestellten Dachflächen und mit Beteiligung der Bevölkerung, der Bau von Fotovoltaik-Dächern vorangetrieben werden. Zur Erreichung der Zielsetzung Netto-Null CO₂-Emissionen bis 2050 werden auch auf gemeindeeigenen Bauten weitere Fotovoltaik-Anlagen realisiert. Weil der Zielwert der kommunalen Energiestrategie beim Zubau von Solarstromanlagen deutlich verfehlt wurde und strombasierte Anwendungen zur Erreichung der Klimaziele (z.B. Wärmepumpen, Elektromobilität) und damit der Bedarf nach erneuerbarem Strom weiter zunehmen wird, sind die Anstrengungen zum Ausbau der Fotovoltaik zu priorisieren. Die Umsetzung erfolgt über das Massnahmenprogramm Energiestadt Reinach, welches 2022 für die Jahre 2019-2022 ausgewertet und im Anschluss für die Jahre 2023-2026 weiterentwickelt und dem Einwohnerrat mittels Sondervorlage vorgelegt wird. Reinach strebt damit den Erhalt des Labels Energiestadt Gold an. Die Gemeinde prüft zudem alle gemeindeeigenen Liegenschaften auf die Möglichkeit der Selbstversorgung mit Strom und Warmwasser und berichtet dem Einwohnerrat im Rahmen des Rechenschaftsberichtes zum Programm Energiestadt. Die im Energiebereich bewährte gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Energieregion Birsstadt wird gemeinsam mit den Birsstadt Gemeinden weitergeführt.

Zur Förderung der Biodiversität wird die Gemeinde auch verstärkt ihre Vorbildrolle übernehmen und das ökologische Potenzial bei eigenen Anlagen durch eine entsprechende Grünflächenpflege oder Umgestaltung ausschöpfen. So sollen bspw. die Uferstreifen entlang der Bäche vielfältiger strukturiert und vermehrt hinsichtlich Artenreichtum gepflegt werden. Der Bevölkerung soll aufgezeigt werden, dass bereits kleine Massnahmen, wie bspw. die Pflanzung eines heimischen hochstämmigen Baumes, oder von Wildsträuchern und Wildstauden sowie eine naturgerechte Pflege, einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Stadtnatur und zur Verbesserung des Stadtklimas sind. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren (Vereine) und die Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Birspark Landschaft genutzt. Damit der Natur- und Erlebnisweiher für die Bevölkerung und die Natur attraktiv bleibt, werden die Flächen auf Grundlage eines einfachen Monitorings zielgerichtet gepflegt und wo Möglichkeiten bestehen, mit freiwilligen Raumpaten an die Eigenverantwortung für eine abfallfreie Umgebung appelliert. Für die Bevölkerung und Schulklassen werden Kurzführungen angeboten.

Im Bruderholz sind in Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung mit Baumreihen für Mensch und Natur die Vernetzung und die Aufenthaltsqualität an Spazierwegen (punktuelle Beschattung) gemäss Zonenplan Landschaft zu verbessern.

Der Mitwirkungsprozess zu dem zu revidierenden Waldentwicklungsplan soll genutzt werden, um eine nachhaltige waldverträgliche Erholungsnutzung im Dialog mit der Bürgergemeinde und betroffenen Waldeigentümern und Nutzergruppen sicher zu stellen. Waldränder werden in Absprache mit der Eigentümerschaft gepflegt. Aufgrund der anhaltenden Schäden bei Waldbäumen infolge der Trockenheit 2018, sind zur Gewährleistung der Sicherheit entlang der Wege und Erholungsinfrastruktur forstliche Massnahmen notwendig. Lücken im Waldbestand sollen durch ökologisch wertvolle Baumarten geschlossen werden. Es werden Baumarten, die eine grössere Toleranz gegenüber zu erwartenden steigenden Temperaturen und Trockenperioden aufweisen gepflanzt (z.B. Traubeneichen).

2.2.4. Wirkungsziele

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2025
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Energieeffizienz Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt auf (Referenz 2019: 3'900 Watt Primärenergieverbrauch/Person):		3'800
	Klimaneutralität Die CO ₂ -Emissionen pro Einwohner sinken auf (Referenz 2019: 6.1 Tonnen CO ₂ pro EW und Jahr):		5.2
	Erneuerbarkeit Der Anteil erneuerbarer Energien nimmt zu auf (Referenz 2019: 19.2 %):		35
	Die installierte Fotovoltaik-Leistung in Reinach steigt auf (Referenz 2020: 2'539 kW):		4'500
Reinach realisiert Projekte zur Förderung der Biodiversität (Förderung schützenswerter Arten).	Auf gemeindeeigenen Anlagen sind Projekte zur Förderung der Biodiversität erfolgreich umgesetzt und werden naturnah gepflegt (Anzahl Objekte).		2
Klimaadaptation: Reinach realisiert Projekte zur Verbesserung des Stadtklimas.	Der Anteil grosskroniger Bäume auf gemeindeeigenen Flächen nimmt zu (Anzahl Neupflanzungen).		>20

2.2.5. Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

Stufenrechnung	Ist 2020	B 2021	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Direkte Kosten / Gemeinkosten	0.43	0.44	0.45	0.45	0.45	0.45
Direkte Erlöse	-0.10	-0.13	-0.10	-0.10	-0.10	-0.10
Saldo Basiskosten	0.33	0.31	0.35	0.35	0.36	0.36
Kapitaldienst	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
Querschnittkosten	0.06	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Saldo	0.42	0.39	0.43	0.43	0.43	0.43
Politikkosten	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Vollkosten exkl. Transfer	0.43	0.40	0.44	0.44	0.44	0.44
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	0.43	0.40	0.44	0.44	0.44	0.44

*Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan «Raum, Bau und Umwelt» mit seinen Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche «Stadtentwicklung « und «Umwelt und Energie».

Gemeinderat Reinach BL



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter

4. Anhänge

4.1. Rückblick Zielerreichung Stadtentwicklung 2018 bis 2021

Wirkungsziele und deren Indikationen zeigen auf, ob sich Reinach in die in den Leitsätzen formulierte gewünschte Richtung entwickelt. Wirkungsziele können nur von Behörden und Bevölkerung gemeinsam erreicht werden.

Die Stadtentwicklung strebte eine leichte Bevölkerungszunahme und eine Zunahme des Wohnraumangebots an. Dies sollte sich positiv auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auswirken. Im Zeitraum zwischen 2017 und 2020 entstanden rund 191 neue Wohneinheiten, während im gleichen Zeitraum die Bevölkerung um 146 Einwohner*innen zunahm. Neu erstellte Wohnungen aus Quartierplänen konnten nur im Bodmen (Teil der WBG Rynach) und im «Stockacker» (gemeinnütziger Wohnungsbau) fertiggestellt werden. Viele Quartierpläne wurden zwischen 2018 und 2021 rechtskräftig (Stöcklin-Areal, Dornacherweg, Stadthof, Hinterkirch, Jupiter, Schönenbach) und/oder befinden sich in der Baugesuchsphase oder im Bau (Bruggstrasse, Oerin, Jupiter, Stöcklin).

Erreichung Wirkungsziele:

Wirkungsziele				
<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2016</i>	<i>Soll 18-21</i>	<i>Ist 2020</i>
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl EinwohnerInnen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2016: 19'102 Ew = 100%)	100% 19'102	103% 19'675	101% 19'248
	Entwicklung Steuereinnahmen natürl. Personen (Referenz Kalenderjahr 2016: 47.71 Mio. CHF)	100% 47.7	>100% >47.7	106% 50.5 (2019)
	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschn. Steuereinnahmen pro NP der gesamten Gemeinde	1	>1.3	1.85
Das Wohnraumangebot nimmt zu und deckt die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen.	Anzahl neu erstellter Wohneinheiten, inkl. EFH gem. stat. Amt BL (Referenz 2015: 9'209 Wohnungen)		> 300	303 9'512
	Davon Anteil an genossenschaftlichem Wohnungsbau (Stockacker und Bodmen)		130	77 (Stocka.)
Zunahme der Bevölkerung und neuer Wohnraum wird primär durch bauliche Verdichtung in Zonen mit Quartierplanpflicht geschaffen.	Anzahl neue Einwohner in Quartierplänen		440	65
	Anzahl neue Wohneinheiten in Quartierplänen (Quelle: GeSoft)		> 200	40 Nur Bodmen*
Reinach ist als Wirtschaftsstandort attraktiv.	Entwicklung der Anzahl Beschäftigten, Voll- und Teilzeit gem. BFS (2014: 12'058)		≥ 12'058	12'051 (2018)
			≥ 1'268	1'271 (2018)

	Entwicklung der Anzahl Arbeitsstätten gem. BFS (2014: 1'268) Der Massnahmenkatalog „Kägen 2035“ liegt vor.		2019	2020
Verdichtet überbaute Areale verfügen über attraktive und öffentlich zugängliche Aussenräume.	Mit jeder realisierten QP-Überbauung ist das öff. Fuss- und Velowegnetz verbessert oder das Angebot an öff. Plätzen, Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten verbessert und der angrenzende öff. Strassenraum begrünt worden.		erreicht	erreicht **
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/Innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener GesuchstellerInnen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme. Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit von 3 Monaten.	100% 98%	≥ 90% ≥ 90%	96% 87% (Schnitt der Jahre 18-20)
*Alter Werkhof Bezug ab 2016; Taunerquartier Bezug ab 2014 und 2016; Bodmen Bezug ab 2018; Stockacker 2021 **neuer Fussweg zwischen Stockackerstrasse und Galgenrainwegli (QP Stockacker)				

Erreichung Massnahmen und Projekte aus dem Kommentar zu Umsetzung:

Kommentar zur Umsetzung	Stand per August 2021	
Arealentwicklung Landererstrasse: Ausarbeitung Quartierplanung	Planungsvereinbarung unterzeichnet und Partizipation Aussenraum ist in Vorbereitung; Projekt wurde bewusst entschleunigt aufgrund der anderen Zentrumsplanungen.	
Arealentwicklung Hauptstrasse/ Angensteinerplatz: Bebauungsvarianten entwickeln und QP-Verfahren starten	QP-Verfahren läuft; Mitwirkung fand im 2021 statt.	✓
Strategiepapier der kooperativen Zentrumsentwicklung von 2017 wird fortlaufend geprüft und umgesetzt	Januar 2018 wurde der City-Club initiiert als Teil des City-Managements; der Zusammenarbeit wurde vertieft.	✓
Entwicklung des Areals Fiechten	Entwicklung PP Fiechten wurde sistiert. ER-Vorlage Nr. 1185/19, ER-Beschluss vom 25. Februar 2019.	
Partizipation zum Strassenraum	Zum Fiechtenweg fand eine Partizipation statt, anschliessend erfolgte im 2020 die Umgestaltung.	✓
Durch partizipative Prozesse und aktive Begleitung Privater sollen insbesondere Vertragsplan-Überbauungen erneuert und verdichtet werden.	Verdichtung «Mischeliagger» wurde nicht weiterverfolgt.	
Erstellen eines Massnahmenprogramms zum Aussenraum	Die Freiraumplanung liegt seit 2019 vor.	✓

Kommentar zur Umsetzung	Stand per August 2021	
Neugestaltung von Aussenräumen über QP, Strassensanierungen, etc.	Fiechtenweg, Brunngasse, Quartierplatz Mischeli intern, diverse neue Sitzbänke im Siedlungsgebiet und am Beckenrütliackerweg (Landschaftsraum).	✓
Mit partizipativem Prozess zu „Kägen 2035“ ein Massnahmenkatalog erarbeiten	Machbarkeitsstudie zur Transformation im Pilotgebiet «Kägen Nordost» liegt vor. Gespräche mit BR-Nehmern finden statt.	✓
Zusammenarbeit in RPLG wird weitergeführt. Schwerpunkt bei ÖV-Erschliessung Ost-West und Langsamverkehr	Reinach hat weiterhin Vorsitz in RPLG: zudem Reinacher Vertretung in kant. Arbeitsgruppe zu Tram Dornach-Therwil sowie auch in AG zu Veloschnellrouten. Lead im Mobilitätskonzept Birsstadt, das zurzeit erarbeitet wird.	✓
Regelmässiges Monitoring zur Bevölkerungs- und Gemeindeentwicklung	Ein systematisches Monitoring wurde nicht aufgebaut. Einzelne Indikatoren werden über Wirkungsziele überprüft.	

4.2. Rückblick Zielerreichung Umwelt und Energie

Die Wirkungsziele und deren Indikatoren zeigen auf, ob sich Reinach zwischen 2018 und 2021 in die in den Leitsätzen formulierte gewünschte Richtung entwickelt. Wirkungsziele können nur von Behörden und Bevölkerung gemeinsam erreicht werden.

Für die Berichtsperiode wurden sechs Ziele betreffend die energiepolitische Wirkung und zwei Ziele betreffend die Entwicklung der Naturwerte festgelegt. Die Resultate der nachfolgenden Tabelle widerspiegeln die Entwicklung wie folgt:

Die Energiestadt Reinach hat den gesetzten Benchmark erreicht und ist als erste Baselbieter Gemeinde mit dem Energiestadt Gold Label für ihre Leistungen ausgezeichnet worden. Das nächste Re-Audit ist auf 2022 vorgesehen. Das positive Resultat spiegelt sich auch in den Resultaten des Monitorings der Wirkungsziele der kommunalen Energiestrategie wieder. Behörden, Bevölkerung und Wirtschaft haben zur erfreulichen Entwicklung mit beigetragen. Die nachfolgenden 4 der 5 Wirkungsziele sind übererfüllt worden.

(1) Der Primärenergieverbrauch pro Einwohner konnte bis 2019 auf 3'900 W pro Einwohner gesenkt werden. Hinsichtlich der Energieträger verzeichnete die Kernenergie die grösste Abnahme (auf noch 6%), während die Wasserkraft auf 13% zulegen konnte. Diese Entwicklung führt insgesamt zur Reduktion um 500 Watt pro Einwohner gegenüber 2015. Potenzial zur weiteren Reduktion des Primärenergieverbrauchs liegt in einer höheren energetischen Gebäudesanierungsrate, einer weiteren Steigerung des Anteils erneuerbarer Wärmeversorgung sowie einem Strommix mit einem höheren Anteil an erneuerbarer Energie, welcher auch für die zunehmende Elektrifizierung des Individualverkehrs verwendet wird.

(2) Die jährlichen CO₂-Emissionen pro Einwohner konnten von 6.4 auf 6.1 t pro Kopf reduziert werden. In der letzten Betrachtungsperiode haben sich die Treibhausgasemissionen sowie deren Aufteilung auf die verschiedenen Energieträger nur wenig verändert. Einzig der modellierte Treibstoffverbrauch war rückläufig. Erdöl als Brennstoff hingegen blieb konstant, während Erdgas sogar zunahm.

(3) Der Erneuerbarkeitsgrad konnte in den Bereichen Wärme und Strom substantiell gesteigert werden und lag 2019 jeweils über den Zielwerten. Dies ist einerseits ebenfalls bedingt durch die Zunahme der Wasserkraft, aber auch durch den gestiegenen Einsatz von Umweltwärme (Wärmepumpen) und Biomasse (Holz und Biogas).

(4) Der Anteil lokal produzierter Energie («Unabhängigkeitsgrad») fiel im Bereich Wärme aufgrund des hohen Anteils an fossilen Energieträgern immer noch relativ gering aus, erreichte jedoch 2019 dank dem Einsatz der oben erwähnten einheimischen Energieträger den Zielwert. Beim Solarstrom wurde der Zielwert von 5% mit 2,1 % deutlich verfehlt (siehe dazu Tab 1 im Anhang Kp. 4.5.4), weil die Veränderung des Strommix nicht über lokale Stromproduktion erfolgte. Das Potenzial liegt hier in einem weiteren, forcierten Ausbau der Fotovoltaik.

Erreichung Wirkungsziele:

Wirkungsziele				
<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>Soll 18-21</i>	<i>Ist 2019</i>
Reinach gehört im Kanton BL zu den energiepolitisch führenden Gemeinden.	Reinach erreicht den Benchmark Energiestadt Gold im Rahmen des bestehenden Budgets (SSP 2018-2021)		erreicht	erreicht
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt (in Watt Primärenergieverbrauch/Person).	4'376	4'800	3'900
	Die CO ₂ -Emissionen pro Einwohner sinken (Tonnen CO ₂ pro EW und Jahr).	6.4	7.1	6.1
	Anteil erneuerbarer Energien nimmt zu (in %).	14.7	17	19.2
	Der Unabhängigkeitsgrad der Energieversorgung steigt, resp. Anteil an innerhalb Reinachs produzierter Wärme und Strom steigt (in %).	1.4	5.4	4.3
	Anteil nachgefragter Atomstrom innerhalb Reinach nimmt ab (in %).	24.1	≤ 20	6.0
Reinach realisiert sein im Rahmen des Aktionsplan Birspark Landschaft definiertes Leuchtturmprojekt.	Es entsteht ein hochwertiger Naturraum mit hoher Qualität bezüglich der naturbezogenen Erholungsnutzung für den Menschen.		erreicht	erreicht (2020)
Alle schützenswerte Bäume gemäss Zonenplan Siedlung bleiben erhalten.	Anzahl schützenswerte Bäume und Alleen gemäss Zonenplan Siedlung vom 14.4.2015, resp. Beilage-Liste BUM-Bericht zu SSP 2018-2021	34	34	34 (2021)

Projektziele:

Kommentar zur Umsetzung	Stand per Juni2021	
Aktionsplan Birspark Landschaft Planung und Realisierung Projekte	Kommunikation über Stand der Massnahmen (Video und Plakate)	✓
Amphibienschutz	Montage von Ausstiegshilfen in Strassensammlerschächten entlang der Amphibienwanderouten	✓
Heckeninventar /Zustandsanalyse der im Zonenplan Landschaft ausgewiesenen Hecken	Heckeninventar wurde abgeschlossen und eine geschützte Hecke durch Neupflanzung aufgewertet	✓
Überkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstrevier Angenstein	Information der Bevölkerung und der Politik über die starken Trockenheitsschäden in Buchenwäldern des Forstreviers.	✓
Invasive Neophyten	Ausstellung (2019) Bekämpfungsmassnahmen Birs und lokal (laufend) Ersatzpflanzungen (2020)	✓
Wald/Trockenschäden	Die klimatischen Rahmenbedingungen der letzten Jahre haben zu einer Neuorientierung bei den forstlichen Massnahmen geführt. Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und die Pflanzung klimarobuster Baumarten stehen im Vordergrund	✓
Nachhaltigkeit	Bestandesanalyse (2018) GR-Retraite (2019) Kaderseminar (2021)	✓

4.3. Stadtentwicklung Reinach

4.3.1. Einleitung

Der vorliegende Bericht dient als Anhang zum Strategischen Sachplan 6, Leistungsbereich 61. Mit diesem Bericht soll der Blick über die Laufzeit des nächsten SSP 6 hinaus geöffnet und die Projekte der nächsten vier Jahre in einen grösseren Kontext eingebettet werden. Dies wurde als sinnvoll erachtet, da anders als bei der Erarbeitung der letzten SSP für den LB61 die Strategie der Stadtentwicklung nicht bereits gesetzt ist: der Kommunale Richtplan, der die Richtung der Stadtentwicklung ab 2005 in allen Bereichen vorgab, ist mittlerweile mehrheitlich umgesetzt, z.T. auch überholt. Der Zonenplan Siedlung, der das Schwergewicht auf die Siedlungsentwicklung nach innen setzt, ist seit 2015 rechtskräftig. Die Umsetzung der darin ausgewiesenen Zonen mit Quartierplanpflicht läuft.

In der Region Birsstadt und im Bereich Mobilität ist mittlerweile aber einiges im Umbruch. Alle diese diversen, auf unterschiedlichen Ebenen und unterschiedliche Bereiche betreffenden Planungen müssen aufeinander abgestimmt und gesteuert werden. Es ist Aufgabe der Stadtentwicklung, verschiedenste sektorielle Ansprüche und Entwicklungen im Raum zu koordinieren, weshalb es auch diverse Schnittstellen zu andern Leistungsbereichen gibt. Dieser Bericht soll dazu beitragen, Herausforderungen, Risiken und Chancen zu erkennen und Handlungsspielräume aufzuzeigen. Davon ausgehend werden die Schwerpunkte für die Laufzeit des neuen SSP6, LB 61 gesetzt. Der Bericht zeigt in Kapitel 4.3.2 die übergeordneten Rahmenbedingungen, gesetzlichen Aufgaben, Trends und Herausforderungen für die Stadtentwicklung auf. Kapitel 4.3.3 leitet aus übergeordneten Grundlagen ein «Zielbild» für Reinach ab, aus dem sich wiederum die Handlungsfelder (Kapitel 4.3.4) und Schlüsselräume (Kapitel 4.3.5) der Stadtentwicklung Reinach ergeben.

4.3.2. Stadtentwicklung im Spannungsfeld

Übergeordneter Rahmen Bund, Kanton, Agglomeration, Region

Mit der Teilrevision des **eidgenössischen Raumplanungsgesetzes** (RPG), in Kraft seit 2014, erfolgte ein Paradigmenwechsel: die künftige Siedlungsentwicklung muss in erster Linie in den bestehenden Bauzonen erfolgen. In den vergangenen Jahren stand in der Raumplanung die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe durch Bund, Kantone, Regionen und Gemeinden im Vordergrund.

Der **kantonale Richtplan** liefert die behördenverbindliche Grundlage für die kommunale Raumplanung. Aufgrund der RPG-Revision hat der Kanton Baselland den Richtplan im Bereich Siedlung grundlegend überarbeitet und mit einem kantonalen Raumkonzept ergänzt («Richtplananpassung 2016», in Kraft seit 2019). Die Kernaussagen für die Stadtentwicklung Reinach:

- Reinach gehört zu den *Verdichtungsräumen* der inneren Korridore. Hier ist stadtnahes Wohnen mit kurzen Wegen möglich, hier soll in den per ÖV gut erschlossenen Gebieten das Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum stattfinden (durchschnittlich um 0.7% pro Jahr).
- Das Siedlungsgebiet wird festgesetzt aus Bauzonen und *Siedlungserweiterungsgebieten*. Letztere sind Gebiete, in denen im Nutzungsplanungsverfahren neue Bauzonen ausgeschieden werden können. Das Brühl ist im kantonalen Richtplan als eines dieser wenigen Siedlungserweiterungsgebiete festgesetzt. Eine Einzoning ist damit grundsätzlich möglich, wenn die erwartete Bevölkerungsentwicklung der nächsten 15 Jahre in Reinach und im Birstal nicht in den bestehenden Bauzonen aufgefangen werden kann.
- Der kantonale Richtplan weist *Entwicklungsgebiete* aus, in denen die Verdichtung hauptsächlich stattfinden soll. Entwicklungsgebiete weisen eine gute ÖV-Erschliessung auf und sollen zu hochwertigen Gebieten für Wohn-, Geschäfts- und Zentrumsnutzungen mit einer Mindestdichte von 125 Einwohnern + Beschäftigten pro ha entwickelt werden. Entwicklungsgebiete in

Reinach bestehen zum grössten Teil aus den Zonen mit Quartierplanpflicht entlang den Kantonsstrassen sowie dem Gewerbegebiet Hinterkirch.

- *Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung*, in Reinach das Gebiet Kägen, sind langfristig als solche zu erhalten und sollen weiterentwickelt werden. Ziel ist eine Mindestdichte von 100 Beschäftigten pro ha. Wo nötig ist die Erschliessung durch den (öffentlichen) Verkehr zu verbessern.

Reinach ist Teil der trinationalen **Agglomeration Basel**. Im Verein Agglo Basel haben sich neun Gebietskörperschaften (u.a. die Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt) zusammengeschlossen, um gemeinsam und grenzüberschreitend die Entwicklung von Mobilität, Siedlung und Landschaft voranzutreiben. Mit dem «Zukunftsbild 2030» wurde ein räumliches Leitbild für die trinationale Agglomeration Basel erarbeitet. Das zentrale Instrument für die Planung und die Umsetzung der Projekte sind die Agglomerationsprogramme. Das Aggloprogramm Basel wird mit Beteiligung der betroffenen Regionen und Gemeinden ausgearbeitet. Es führt die Planungen in der Agglomeration Basel zu einem Massnahmenpaket zusammen und wird alle vier Jahre zur Mitfinanzierung beim Bund eingereicht.

Eine weitere übergeordnete Ebene besteht mit der Birsstadt, die sich in den letzten Jahren vom losen Zusammenschluss zum professionell organisierten Verein mit Geschäftsstelle, Vorstand und ständigen Arbeitsgruppen weiterentwickelt hat (Vereinsgründung 2018). Reinach hat mit dem Vorsitz und der Bereitstellung von fachlichen Ressourcen in der AG Regionalplanung eine tragende Rolle im Bereich Raumplanung. Das zentrale Instrument ist das «**Raumkonzept Birsstadt 2035**» (GRB 2016), welches erstmals eine gemeinsame Strategie der räumlichen Entwicklung festlegt. Das Raumkonzept Birsstadt legt u.a. Koordinationsgebiete fest, als wichtige Schwerpunkte der nächsten Jahrzehnte, in denen eine Entwicklung regional abgestimmt werden soll. Ein solches Koordinationsgebiet ist die Achse Dornachbrugg – Bruggstrasse an der Grenze zwischen Reinach, Aesch, Dornach und Arlesheim. Mit dem laufenden «**Mobilitätskonzept Birsstadt**» (2020 - 2022) wird die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Mobilität in der Birsstadt weiter vertieft. Der Auftritt im Verein und die gemeinsam erarbeiteten Strategien und Planungen haben in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Verein Agglo Basel auf übergeordneter Ebene v.a. im Bereich Mobilität viel in Bewegung gebracht. Die Vorhaben, die nun angeschoben wurden, haben wiederum Auswirkungen auf die Stadtentwicklung Reinach.

Trends und Herausforderungen

Der Rat für Raumordnung (ROR) hat im Auftrag des Bundes fünf Megatrends identifiziert, die die Raumentwicklung in der Schweiz in den nächsten Jahrzehnten massgeblich beeinflussen und prägen, wie wir in Zukunft wohnen und arbeiten und welchen Herausforderungen Siedlung, Landschaft und Freiräume gerecht werden müssen («*Megatrends und Raumentwicklung Schweiz*», Rat für Raumordnung, 2019):

Globalisierung: Internationale wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Verflechtungen nehmen weiterhin zu. In den urbanen Zentren konzentrieren sich Menschen, Arbeitsplätze und Kapital. Die fortschreitende Urbanisierung der «Global Cities» und ihrer Agglomerationen (in der Schweiz v.a. Basel, Genf und Zürich) zeigt sich auch in einer einheitlichen Architektur. Als Gegen-trend dazu gewinnt Lokales an Bedeutung, z.B. lokale Produkte, historisches Ortsbild, eigene Identität der Quartiere und Ortszentren. Die nahe Umgebung, die Nachbarschaft und das Quartier in Gehdistanz oder mit dem Velo erreichbar, werden wichtiger. Dieser Gegentrend wird durch die Covid19-Pandemie verstärkt.

Digitalisierung: Als mächtiger Trend verändert die Digitalisierung verschiedenste Lebensbereiche (24h-Gesellschaft) und beeinflusst z.B. Arbeiten (flexibles, ortsunabhängiges Arbeiten wie Co-Working-Spaces und Home Office, Industrie 4.0), Mobilität (autonome Fahrzeuge, digital vernetzte Mobilitätsangebote etc.), Freizeit und Einkaufsverhalten (Online-Handel) sehr stark.

Die Digitalisierung verstärkt eine mobile Lebensweise und die Grenzen zwischen Wohnen, Arbeiten und Freizeit verschwimmen weiter. Als Gegentrend besteht das Bedürfnis, sich nicht nur über soziale Medien, sondern persönlich zu treffen und zu vernetzen.

Individualisierung führt zu einer steigenden Vielfalt an Lebensstilen, Wertvorstellungen, Familienmodellen, Konsummustern, Arbeits- und Wohnformen. Die Gesellschaftsstrukturen ändern sich, die Lebensentwürfe werden vielfältiger, Menschen mobiler und das Alleinwohnen häufiger. Als Gegentrend besteht das Bedürfnis nach Nähe, Treffpunkten und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Ausserdem steht laut ROR-Bericht die Raumplanung vor folgender Herausforderung: «In der Raumplanung wird es schwieriger, das Allgemeinwohl zu definieren, Partikularinteressen verschaffen sich viel Gehör und blockieren so grössere Projekte.»

Demografischer Wandel: Die Bevölkerung in der Schweiz wächst und altert: Im Jahr 2040 werden über 10 Mio. Menschen in der Schweiz leben, jede vierte Person wird im Pensionsalter sein. Gleichzeitig bleiben aber ältere Menschen länger «jung» und haben viel Freizeit. Das Bevölkerungswachstum findet stärker in den Städten und Agglomerationen statt, diese ziehen auch mehr jüngere Menschen an.

Klimawandel führt auch in der Schweiz zu vermehrt auftretenden Extremwetterereignissen, z.B. zu Unwettern mit Starkniederschlägen. Die Folgen können durch die zunehmende Versiegelung der Böden verstärkt werden, da das Regenwasser nicht mehr versickern und zwischengespeichert werden kann. Bei starken Regenfällen besteht das Risiko, dass die Kanalisation die oberflächlich abfliessenden Wassermassen nicht fassen kann und dass es deswegen zu lokalen Überschwemmungen kommt. Weiter führen häufiger auftretende sommerliche Hitzeperioden zu unangenehmen bis schädlichen Lebensbedingungen in den Städten. Bedarf an kühlenden Grünräumen besteht umso mehr, jedoch geraten diese durch die zunehmende Versiegelung und die steigenden Temperaturen zusätzlich unter Druck.

Die Megatrends prägen, wie wir in Zukunft wohnen und arbeiten. Sie können sowohl Risiken darstellen, als auch Chancen, die es zu nutzen gilt. Unter anderem stellen sich folgende Herausforderungen:

Siedlung und Wohnen: In den Agglomerationsgürteln besteht das grösste Potenzial für die Innenentwicklung. Die Herausforderung besteht darin, die Verdichtung so zu gestalten, dass die Siedlungen mit einer guten funktionalen und sozialen Durchmischung auch an städtischer Qualität gewinnen. Dazu müssen sie kurze Wege ermöglichen, öffentliche Begegnungsorte anbieten, vielfältige und attraktive Frei- und Grünräume und gut erreichbare Naherholungsgebiete aufweisen. Auch die Anforderungen an den Wohnraum verändern sich. Damit bauliche Strukturen besser auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren können, werden Wohnungen, Grundrisse, Gebäude und Quartiere vermehrt multifunktional, nutzungsneutral und «generationenkompatibel» gestaltet. Wohnungen, Gebäude, Überbauungen und Quartiere müssen zunehmend als Gesamtsystem gedacht werden, die Wohnen, Arbeit, Freizeit, Grün- und Erholungsräume vereinen und damit lebendiger, sozialer, grüner und zukunftsfähiger sind.

Wirtschaft und Arbeiten: Der Strukturwandel hin zum Dienstleistungssektor setzt sich fort, der Anteil an wissensintensiven Dienstleistungsarbeitsplätzen steigt v.a. in urbanen Räumen. Der Standortfaktor Boden ist knapp. Die Arbeitsgebiete müssen so verdichtet werden, dass sie an städtebaulicher Qualität gewinnen, eine eigene Identität aufweisen und gut erreichbar sind. Globalisierung und Digitalisierung bringen neue Herausforderungen mit sich. Der Online-Handel wächst weiterhin und führt zu neuen Verteilketten, was den Gewerbeverkehr und die Güterfeinverteilung prägt. Ortsunabhängige, flexible Arbeitsformen nehmen zu.

Mobilität: Schweizweit wird bis 2040 nochmals eine deutliche Zunahme der Mobilität erwartet, sowohl im Privat- als auch im Güterverkehr. Die Gründe liegen einerseits beim Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, aber auch beim Freizeit- und Konsumverhalten (z.B. Online-Handel) und bei einer monofunktionalen Organisation des Raums. Verschiedenste Entwicklungen werden die Mobilität prägen:

- Bike-Boom: Vor allem in den Agglomerationen gewinnt das Velo im Alltagsverkehr an Bedeutung. Dank E-Bikes können auch längere Distanzen gut überwunden werden, neue

attraktive und sichere Infrastrukturen wie Velovorzugsrouten sprechen breite Nutzergruppen an. Sharing-Angebote erlauben eine flexible Nutzung.

- Elektrofahrzeuge setzen sich durch. In der Folge nehmen Lärm- und Luftbelastung ab, was sich positiv auf die Siedlungsqualität auswirkt. Das MIV-Verkehrsaufkommen wird dadurch allerdings nicht reduziert. Im Gegenteil: es ist denkbar, dass nun auch für Umweltbewusste der Besitz eines eigenen Autos wieder in Frage kommt.
- Wie sich das automatisierte Fahren auswirken wird, ist noch unklar. Einerseits können selbst-fahrende Fahrzeuge im Sharing-Modell den Verzicht auf ein eigenes Auto fördern und neue effiziente und sichere Möglichkeiten der Fortbewegung bieten. Andererseits können zahlreiche Leerfahrten das Verkehrsaufkommen auch erhöhen.
- Car Sharing und Pooling: Dank Sharing- oder Pooling-Angeboten wird vermehrt auf ein eigenes Auto verzichtet. Dies führt z.B. zu einem geringeren Bedarf an Parkplätzen bei neuen Überbauungen.
- Mobility as a Service: verschiedene Angebote werden intelligent und multimodal vernetzt. Z.B. kann so über eine zentrale App das E-Bike zur Fahrt an den Bahnhof gemietet, das Zugbillet gelöst und das Mietauto zur Fahrt an den Zielort organisiert werden. «Mobilitätshubs», z.B. an den Bahnhöfen, führen die verschiedensten Angebote auch physisch zusammen.
- Im Bereich der City-Logistik geht es v.a. darum, die Feinverteilung im Güterverkehr optimal zu organisieren, z.B. mittels Drop-off-Angeboten für die Pakete aus dem Online-Handel.

Freiraum, Stadtnatur und Biodiversität: Schweizweit verschwinden vielfältige Landschaften und Grünstrukturen, die Biodiversität nimmt ab. Durch die Siedlungsverdichtung geraten Grün- und Naturwerte und die Freiflächen in der Siedlung vermehrt unter Druck: Bisher grüne Baulandreserven werden bebaut, bestehende Wohn- und Arbeitsplatzgebiete werden verdichtet durch Ersatzneubauten, Anbauten, neue Parkplätze etc. Dabei gehen meist Freiflächen und Grünstrukturen wie Bäume oder grosse, alte Gärten verloren. Aussenräume werden grossflächig für Autoeinstellhallen unterkellert, versiegelt oder mit monotonen, vermeintlich unterhaltsarmen Bepflanzungen versehen. Gleichzeitig nimmt mit immer vielfältigeren Nutzungsansprüchen und steigender Einwohnerzahl die Nachfrage nach Erholungsraum zu. Die Klimaerwärmung mit Hitze, Trockenheit und zunehmenden Starkniederschlägen sowie zunehmende Schadorganismen machen eine vorausschauende Planung nötig, damit Freiräume ihre vielfältigen Funktionen erfüllen können. Als Herausforderung gilt es, Grün- und Freiräume bewusst zu gestalten und vielfältig, multifunktional, bedarfsgerecht, robust und angepasst an zukünftige Klimabedingungen weiterzuentwickeln.

4.3.3. Zielbild Reinach

Die Stadtentwicklung Reinach orientiert sich an übergeordneten Entwicklungsvorstellungen für die Gemeinde Reinach. Mit Planungen und Projekten trägt sie dazu bei, dieses Zielbild zu erreichen:

- Reinach ist ein vielfältiger, durchgrünter, naturnaher, vernetzter Lebensraum mitten in der Birsstadt.
- In Reinach findet Leben statt: In Reinach fühlen sich alle wohl, sicher und gesund. Hier wird gerne gewohnt und gearbeitet, Menschen wollen sich hier aufhalten, ihre Freizeit verbringen, sich erholen, begegnen und einkaufen.
- Reinach bietet den Unternehmen attraktive Wirtschaftsstandorte und hat dank der hohen Umfeldqualität eine grosse Anziehungskraft auf dem Arbeitsmarkt.
- Reinach bietet vielfältige, artenreiche Naturräume im Siedlungsgebiet und in der Landschaft und verfügt über ein angenehmes Mikroklima auch in den bebauten Gebieten.
- Die Gemeinde bietet der Bevölkerung ein zeitgemässes, attraktives Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot. Die Finanzierung der Leistungen ist langfristig sichergestellt und der kommunale Finanzhaushalt auf die Dauer ausgeglichen, so dass die Handlungsfähigkeit der Gemeinde erhalten bleibt.

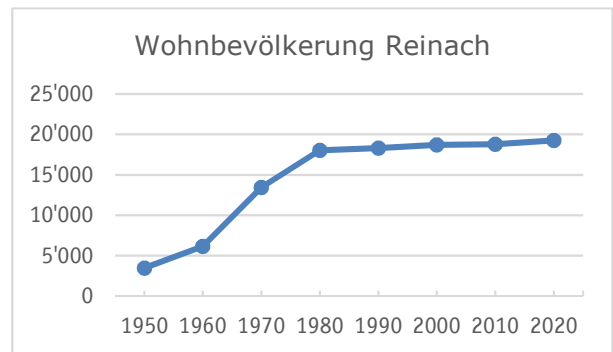
4.3.4. Handlungsfelder

Aus den zukünftigen Herausforderungen und den Zielen der Stadtentwicklung lassen sich sechs Handlungsfelder ableiten. Jedes Handlungsfeld ist in einem eigenen Objektblatt beschrieben. Nach einem kurzen Beschrieb der Ausgangslage werden die Aufgaben der Stadtentwicklung in den entsprechenden Handlungsfeldern definiert. Aus den Aufgaben, die über einen Zeitraum von vier Jahren hinausreichen, werden Projekte und Massnahmen im LB61 für die Laufdauer des nächsten SSP6 abgeleitet.

Handlungsfeld «Siedlung und Wohnen»

Ausgangslage

Bevölkerungsentwicklung: Nach einer rasanten Bevölkerungsentwicklung im 20. Jahrhundert (v.a. 1960er und 1970er Jahre) stagnierte die Einwohnerzahl ab der Jahrtausendwende. Ab 2012 gab es einen leichten Anstieg auf rund 19'200, wo sich die Einwohnerzahl seither eingependelt hat. Das jährliche Wachstum betrug im letzten Jahrzehnt ca. 0.45%, und liegt damit unter dem kantonalen Durchschnittswert (0.5%) und dem für Agglogemeinden erwünschten Wachstum gemäss KRIP BL (0.7%).



Rund ein Drittel der Reinacher Bevölkerung lebt in Einpersonenhaushalten, ein weiteres Drittel machen Paare ohne Kinder aus und das übrige Drittel setzt sich aus Familien mit Kindern sowie anderen Haushaltstypen zusammen. Reinach ist in den letzten Jahrzehnten älter geworden. 1980 waren 29% der Einwohner*innen unter 20 Jahre alt, heute sind es noch 18%. Der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen ist im gleichen Zeitraum von 7% auf 26% gestiegen. Diese Tendenz entspricht dem schweizweiten demografischen Wandel. Allerdings ist Reinach im Vergleich zu den kantonalen Kennwerten und den übrigen Gemeinden in der Agglomeration Basel etwas stärker gealtert. Dies dürfte hauptsächlich am Bauboom der 1960er und 1970er Jahre liegen: Die damals jungen Neuzuzüger*innen sind in Reinach wohnhaft geblieben und mittlerweile im Pensionsalter. In den folgenden Jahrzehnten ist deutlich weniger Wohnraum entstanden, ein vergleichbares Wachstum an jungen Personen und Familien fand deshalb nicht mehr statt. Ein Vergleich der Zu- und Wegzüge von 2016 – 2020 zeigt, dass die Bevölkerungsgruppe im Pensionsalter deutlich weniger mobil ist als jüngere Bevölkerungsgruppen und nur ein kleiner Prozentsatz jeweils pro Jahr nach Reinach zuzieht bzw. aus Reinach wegzieht. Ausserdem halten sich Zu- und Wegzüge der älteren Einwohner*innen ungefähr die Waage.

In den nächsten Jahrzehnten wird die Gesellschaft weiter altern. Gemäss Prognosen werden im Kanton Baselland die Personen im Pensionsalter (65+) bis 2040 um ein Drittel zunehmen, die hochbetagte Bevölkerung (85+) sogar um die Hälfte. Dies bedeutet für die Stadtentwicklung, dass altersgerechter Wohnraum gefragt sein wird, geeignete Mobilitätsangebote zur Verfügung stehen sollen, aber auch der Stadtraum entsprechend ausgestaltet sein sollte. Gleichzeitig bringt die Alterung der Gesellschaft auch finanzielle Herausforderungen für die Gemeinden mit sich. Vergleicht man einzelne Quartiere und Teilgebiete zeigen sich grosse Unterschiede in der Altersstruktur. Eher jung sind die beiden in den späten 1990er bzw. 2000er Jahren erstellten Siedlungen «Reinacherhof» und «Mausacker» in Reinach Nord mit einem Durchschnittsalter von 43 bzw. 36 Jahren. Die Bewohner*innen der Reihenhausüberbauungen im Fichten sind im Durchschnitt 55 Jahre alt. Nochmals ein deutlich höheres Durchschnittsalter von 72 Jahren weisen die Hochhäuser im Vertragsplangebiet Mischeli auf. Die Gründe liegen hauptsächlich im Baujahr der Siedlungen: Die neueren Wohngebiete haben einen höheren Anteil an Familien mit Kindern. Werden diese erwachsen und ziehen aus, steigt das Durchschnittsalter im Quartier bis wieder eine Erneuerung stattfindet und jüngere Familien zuziehen. Allerdings findet dieser Wandel nur langsam statt. Das

Beispiel der Surbaum-Hochhäuser zeigt auch, dass diese Erneuerung nicht überall eintrifft, da gewisse Wohnformen heute Familien nicht mehr ansprechen und die Gesellschaft generell altert.

Wohnraum: Von den 9'462 Wohnungen in Reinach (Stand 2019), befinden sich 33% in Einfamilienhäusern. Die Mieterquote liegt in Reinach bei rund 51% und die Wohneigentumsquote bei rund 48%. Die Eigentumsquote in Reinach liegt damit über dem kantonalen Durchschnitt (45%) und dem Durchschnitt im Bezirk Arlesheim (40%) und auch deutlich über Gemeinden in vergleichbarer Grösse (z.B. Muttenz mit 37% oder Allschwil mit 29%).

12% der Wohnungen in Reinach wurden bis 1960 erstellt. Mehr als die Hälfte aller Wohnungen (56%) wurde zwischen 1961 und 1980 gebaut, 21% zwischen 1981 und dem Jahr 2000 und nur 11% sind jünger als 20 Jahre. In den letzten 20 Jahren wurden in Reinach durchschnittlich 66 Wohnungen pro Jahr neu erstellt. Reinach weist damit einen sehr grossen Bestand an älteren Wohnungen, davon viele in grösseren Mehrfamilienhausüberbauungen aus den 1960er und 1970er Jahren, und damit tendenziell nicht hindernisfreiem, aber kostengünstigerem Wohnraum auf. Durchschnittlich wohnen in Reinach 2.2 Personen im gleichen Haushalt und beanspruchen pro Person eine Wohnfläche von 46.5 m². Nachdem die Wohnfläche pro Person über mehrere Jahrzehnte stark gestiegen ist, sind die Durchschnittswerte seit ca. 2000 stabil. Allenfalls dürfte die Alterung in den nächsten Jahrzehnten zu einer weiteren Abnahme der Anzahl Personen pro Wohnung und einer Zunahme der beanspruchten Wohnfläche pro Person führen.

Quellen: Amt für Statistik BL, Gebäude- und Wohnungsregister Gemeinde Reinach

Zonenvorschriften und Quartierpläne: Mit dem neuen Zonenplan Siedlung (rechtskräftig seit 2015) wurde erhebliches Nutzungspotenzial zur Siedlungsentwicklung nach Innen geschaffen. Geeignete Gebiete im Ortszentrum und entlang der Hauptverkehrsachsen wurden aufgezoniert und für diverse Entwicklungsgebiete wurden Zonen mit Quartierplanpflicht festgelegt. Die Umsetzung in den Bauzonen nach Regelbauweise erfolgt schrittweise über einzelne Baugesuche.

Realisiert sind mittlerweile die Quartierplan-Überbauungen Mischeli, Steinreben (Alter Werkhof), Taunerquartier (teilweise), Bodmen (Teil Seniorenwohnungen und Kindergarten) und Stockacker mit total 268 Wohnungen. Diverse weitere Quartierpläne sind rechtskräftig. Für die meisten wurde ein Baugesuch eingereicht oder sie sind bereits im Bau: Bodmen (Teil Familienwohnungen), Bruggstrasse, Dornacherweg, Hinterkirch, Jupiterstrasse, Neureinach (Stöcklin), Oerin, Schönenbach und Stadthof mit einem Potenzial von ca. 800 Wohnungen. Die Zonen mit Quartierplanpflicht Buch-Hain, Hauptstrasse (Angensteinerplatz), Im Zentrum und Landererstrasse mit einem Potenzial von insgesamt ca. 275 Wohnungen befinden sich aktuell in Planung. Keine Planung läuft bei den Zonen mit Quartierplanpflicht Bärenweg, Brunngasse, Fiechten, Merkurstrasse, Munitatt und St. Marien (Potenzial von insgesamt ca. 400 Wohnungen).

Eine Auswertung der bereits bewohnten Quartierplan-Überbauungen Bodmen, Steinreben (Alter Werkhof) und Taunerquartier zeigt folgendes Bild: 148 Wohnungen wurden insgesamt erstellt. Durchschnittlich wohnen 1.95 Personen in einer Wohnung mit 111m² Wohnfläche. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner liegt bei 58m² und damit deutlich über dem Reinacher Durchschnittswert. Allerdings wurden im Bodmen Seniorenwohnungen erstellt und auch im Taunerquartier mitten im Stadtzentrum wohnen nur wenige Familien. Mit der Realisierung weiterer Quartierplan-Überbauungen dürften sich die Durchschnittswerte verschieben.

Steuerertrag und Gemeindefinanzen: Der Steuerertrag der natürlichen Personen lag 2019 im Reinacher Schnitt bei CHF 2'625 pro Person (Stand: JEP 2020). Von den genauer betrachteten Teilgebieten wurden dabei im Teilgebiet «Rebberg» mit Abstand die höchsten Steuereinnahmen pro Person erzielt (rund CHF 14'800). Die übrigen untersuchten Teilgebiete erzielten deutlich tiefere Steuereinnahmen mit einer Bandbreite von CHF 1'200 im Teilgebiet «Juraweg Süd» bis CHF 2'900 in der Hochhausüberbauung Mischeli. Bei den bereits bewohnten Quartierplan-Überbauungen wurden die höchsten Steuereinnahmen 2019 mit rund 9'100 CHF pro Person im Taunerquartier erzielt, rund CHF 3'200 im QP-Gebiet «Steinreben» und 2'700 CHF im Bodmen.

Werden die Steuereinnahmen nicht pro Person berechnet, sondern auf die Fläche bezogen, verändert sich das Bild. Hier wurden im dicht bebauten Taunerquartier mitten im Stadtzentrum pro m² Bauland über 100 CHF Steuern geleistet. Im locker bebauten Teilgebiet «Rebberg» sind es im Vergleich 55 CHF pro m², in den Quartierplan-Gebieten Bodmen und Steinreben rund 40 CHF pro m². Im Mittelfeld liegen die Mischeli-Hochhäuser, die Reihenhausbauwerke Mausacker, Reinacherhof und Fichten sowie das urbane Zentrumsgebiet um den Dorfplatz (20 – 30 CHF pro m²). Deutlich tiefere Steuereinnahmen werden in den eher locker bebauten Aufzungsgebieten Bärenweg, Baselstrasse und Juraweg erzielt.

Seit Jahren verzeichnet die Gemeinde Reinach steigende Ausgaben v.a. für Bildung, Gesundheit und Soziales. Einerseits stammen die meisten Schulanlagen aus den Boomjahren der 1960er und 1970er und sind heute erneuerungsbedürftig. Die Gemeinde muss damit grosse Investitionen stemmen. Andererseits ist im Bereich Sozialhilfe und Gesundheit seit Jahren ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen (Anteil unterstützter Personen an der Wohnbevölkerung nimmt stetig zu, u.a. auch aufgrund der Alterung der Gesellschaft). Um die Ausgaben zu bewältigen und der Bevölkerung auch in Zukunft vielfältige Angebote und Infrastrukturen zu bieten, ist Reinach darauf angewiesen, auch gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ansprechen zu können bzw. auf dem knappen Bauland durch dichtere, ansprechende Überbauungen einen höheren Steuerertrag pro m² zu erreichen.

Fazit: Die Reinacher Bevölkerung wächst unterdurchschnittlich und ist überdurchschnittlich gealtert. Beides hängt damit zusammen, dass Reinach in den 1960er und 1970er Jahren sehr stark gewachsen, seit der Jahrtausendwende aber nur wenig neuer Wohnraum entstanden ist. Die Ausgaben für Gesundheit, Bildung und Soziales steigen seit Jahren und werden u.a. aufgrund der fortschreitenden Alterung und der sanierungsbedürftigen Schulanlagen in nächster Zeit weiter steigen.

Da weite Teile des Reinacher Siedlungsgebiets in den 1960er und 1970er Jahren überbaut wurden, besteht ein grosses Angebot an älterem, nicht hindernisfreiem, aber kostengünstigerem Wohnraum. Es ist wichtig, dass sich das Siedlungsgebiet und der vorhandene Wohnraum schrittweise erneuern können. Mit den Quartierplan-Überbauungen entstehen als Ausgleich zeitgemässe Neubauwohnungen. Dank der verdichteten Bauweise und der Wohnungsqualität werden hier pro m² Boden und pro Person im Vergleich höhere Steuereinnahmen erzielt. In den nächsten Jahren dürften mit den bereits rechtskräftigen und laufenden Quartierplänen ca. 10 neue Überbauungen realisiert und bezogen werden und damit ca. 800 Wohnungen für ca. 1'700 Personen entstehen.

Ziele

- In der Stadt Reinach fühlen sich alle wohl. Reinach ist lebendig, vielfältig, kompakt, multifunktional und generationenkompatibel. Reinach hat eine eigene Identität mit historischem Kern, lebendigem Ortszentrum, verschiedenen Quartieren und hochwertigen Grün- und Freiräumen.
- Reinach bietet geeigneten, vielfältigen Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen, Altersgruppen, Familienformen und Einkommensschichten.
- Knappes Bauland wird optimal genutzt, z.B. durch dichtere, lebendige Überbauungen mit hochwertigen Grün- und Freiflächen. Dies führt auch zu einer effizienten Nutzung der öffentlichen Infrastruktur (z.B. Strassen). Öffentliche Freiräume sind nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie multifunktional genutzt werden können (z.B. Schul- und Sportanlagen).
- In den Quartierplangebieten und im übrigen Siedlungsgebiet entsteht neuer zeitgemässer und hindernisfreier Wohnraum, als Ausgleich zu den grossflächigen Überbauungen der 1960er und 1970er Jahre.
- Arealentwicklungen und neue Überbauungen tragen dazu bei, die Gemeindefinanzen im Lot zu halten.

Aufgaben

- Eine sorgfältige Siedlungsverdichtung mit Qualität fördern, u.a. über entsprechende Zonenvorschriften, über Quartierplanungen und in Baugesuchverfahren.

- Die schrittweise Erneuerung des Siedlungsgebiets bzw. des Wohnraums unterstützen.
- Siedlungsstrukturen der kurzen Wege stärken (Mischnutzungen ermöglichen, Fuss- und Langsamverkehr fördern, lokales Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen und Freizeitangeboten unterstützen, Co-Working Spaces u.ä. ermöglichen).
- Den öffentlichen Stadtraum für alle Generationen und verschiedene Nutzergruppen gestalten (z.B. sichere Fuss- und Velowege, Hindernisfreiheit etc.).
- Siedlungsgebiet begrenzen. Eine allfällige zukünftige Einzonung des Gebiets Brühl muss gut begründet und geplant sein und den Ansprüchen der Nachhaltigkeit genügen.
- Vielfältiges Wohnungsangebot fördern, indem in Quartierplan-Gebieten zeitgemässer und hochwertiger Wohnraum auch für Familien geschaffen wird.
- Gemeindeeigene Areale entwickeln gemäss den Zielen der Stadtentwicklung und in Abstimmung mit der kommunalen Finanzlage (SSP 9).
- Private Arealentwicklungen begleiten, bei Bedarf Ablösung von altrechtlichen Vertragsplänen durch Quartierpläne (Zeitpunkt der Entwicklung hängt von den jeweiligen Grundeigentümerschaften ab).
- Weitere Planungsmassnahmen zur Siedlungsverdichtung und -erneuerung bei Bedarf prüfen und begleiten (z.B. Aufstockung Reihenhäuser).

Projekte 2022 - 2025

- Private Quartierplanungen begleiten und unterstützen, z.B. QPs Angensteinerplatz, Im Zentrum, Buch-Hain, Zentrum Süd.
- Baugesuchsverfahren rechtskräftiger Quartierpläne begleiten, z.B. QP Stadthof. Qualitätssicherung im Sinne des Quartierplans sicherstellen.
- Gemeindeeigene Areale entwickeln: Quartierplanverfahren Landererstrasse durchführen, Strategie für ZQP Fichten klären (Entwicklung frühestens mit nächstem SSP)
- Siedlungsqualität: Beratung in Baugesuchsverfahren, Qualitätssicherung bei Quartierplanüberbauungen. Handlungsfeld «Freiräume, Stadtnatur und Klimaanpassung» vertiefen.

Handlungsfeld «Wirtschaft und Arbeitsplätze»

Ausgangslage

Arbeitsplätze und Branchen: Reinach beherbergt über 1'200 Arbeitsstätten mit ca. 12'000 Beschäftigten, von denen 71% im Dienstleistungssektor arbeiten, 28% im Industriesektor und unter 1% im Landwirtschaftssektor. Grösstes Gewerbegebiet ist das Kägen, welches als Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung gilt. Der Dienstleistungssektor ist hier mit 29% vertreten. Ähnlich grosse Anteile weisen Autohandel und -reparatur sowie Produktion und Maschinenbau auf. Mit kleineren Anteilen vertreten sind der Detailhandel, die Transportbranche, die Gastronomie, vorbereitende Baustellenarbeiten sowie die Forschung und Entwicklung.

Die Arbeitsplätze in Reinach haben in den letzten zehn Jahren um 1.7% zugenommen, eine klar unterdurchschnittliche Entwicklung verglichen mit dem ganzen Kanton (+5%). Die Reinacher Arbeitsgebiete, insbesondere das Kägen, stehen im Wettbewerb mit diversen bedeutenden Arbeitsgebieten in der Region, z.B. Schoren / uptown Basel in Arlesheim, Aesch Soleil in Aesch Nord, Bachgraben in Allschwil oder Salina Raurica in Pratteln. Bei vielen dieser Arbeitsgebiete handelt es sich um Branchen, die von Grund auf neu entwickelt und zeitgemäss und attraktiv gestaltet werden können. Die Reinacher Arbeitsgebiete sind hingegen überbaut, eine Umstrukturierung und Aufwertung gestaltet sich dementsprechend viel schwieriger. So weisen Kägen, Aumatt und Hinterkirch zwar einige hochwertige Nutzungen und Neubauten auf, in grossen Teilen schneiden sie aber eher schlecht ab (fehlende eigene Identität bzw. Adressbildung, mangelnde städtebauliche Qualität, unternutzte Parzellen, heterogene, beliebige Nutzungen mit geringer Wertschöpfung, fehlende Frei- und Grünräume und für Fussgänger und Velofahrerinnen schlechte Erschliessung sowie unattraktive Strassenräume). Als Vorteil sind hingegen insbesondere im Gebiet Kägen viele Parzellen im Besitz der Christoph Merian-Stiftung, die die Parzellen wiederum im

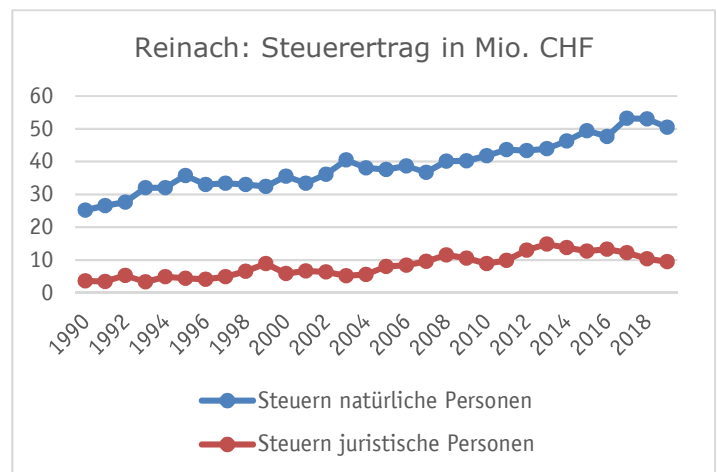
Baurecht abgegeben hat. Damit hat die Gemeinde eine zentrale Ansprechpartnerin, was Prozesse zur Arealentwicklung vereinfacht.

2020 haben Gemeinde und kmu Reinach die Informations- und Anlaufstelle für Gewerbeimmobilien «IAG Reinach» gegründet. Sie bietet Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für Unternehmen, insbesondere im Kägen. Denn hier werden alle bestehenden Leerstände zentral erfasst. Ziel ist, dass interessierte Firmen schneller ein passendes Objekt finden und der Wirtschaftsstandort Reinach an Attraktivität gewinnt.

Zonenvorschriften: Der Zonenplan Siedlung von 2015 weist die Arbeitsgebiete Kägen und Aumatt weiterhin als reine Gewerbegebiete aus. Teile der Arbeitsgebiete Neureinach und Hinterkirch werden hingegen über die Quartierplanungen «Stöcklin-Areal» und «Hinterkirch» einer neuen Nutzung zugeführt (beide QP sind rechtskräftig). Es ist damit zu rechnen, dass langfristig auch die noch verbleibenden Gewerbegebiete Neureinach (kantonaler Werkhof) und Hinterkirch teilweise transformiert werden. Das Kägen soll als Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung hingegen auch langfristig als reines Arbeitsgebiet erhalten bleiben. Mit der Zonenplanrevision wurde hier ein grösseres Verdichtungspotenzial geschaffen. Da das Kägen aber weitgehend überbaut ist, braucht es unterstützende Massnahmen, damit dieses Potenzial genutzt werden kann.

Steuerertrag und Gemeindefinanzen:

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sinken seit 2013. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Reinacher Arbeitsgebiete aktuell punkto Attraktivität mit andern, neu entwickelten Arbeitsgebieten nicht mithalten können. Ausserdem besteht bei den juristischen Personen auch ein grosses Klumpenrisiko, d.h. einzelne Firmen tragen massgeblich zu den Steuereinnahmen bei und ein Wegzug kann den Steuerertrag nachteilig beeinflussen.



Fazit: Das Kägen ist Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung, steht aber im Standortwettbewerb mit diversen andern grossen Arbeitsgebieten in der Region. Da das Kägen bereits überbaut ist, braucht es hier grössere Anstrengungen, um eine Aufwertung und Erneuerung zu erreichen. Die mit der Zonenplan Revision Siedlung neu geschaffenen Nutzungsreserven allein reichen nicht aus, es braucht eine Strategie für die Entwicklung des Arbeitsgebiets und einen gemeinsamen Prozess mit Grundeigentümerschaften und Betrieben. Hierbei kommt auch der Erschliessungsqualität eine hohe Bedeutung zu. Dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen positiv beeinflusst werden, ist auch im Hinblick auf die stetig steigenden Ausgaben in Bildung, Soziales und Gesundheit wichtig.

Ziele

- Reinach ist als Wirtschaftsstandort attraktiv und erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse der Unternehmen und Beschäftigten.
- Die knappen Gewerbeflächen werden optimal genutzt, sind kompakt bebaut und weisen eine hohe Wertschöpfung pro m² auf.
- Unternehmen und Grundeigentümerschaften sind zu den Behörden und untereinander gut vernetzt, fühlen sich wohl und tragen weiterhin zum Wachstum des Standorts Reinach bei. Start-up-Unternehmen werden gefördert und bleiben in Reinach.
- Die Arbeitsgebiete haben eine hohe städtebauliche Qualität und eine eigene Identität.
- Die Erschliessungsqualität für alle Verkehrsmittel wird massgeblich verbessert.

Aufgaben

- Eine sorgfältige Verdichtung und bauliche Erneuerung der Arbeitsgebiete mit Qualität fördern, z.B. über entsprechende Zonenvorschriften, Quartierplanungen, Begleitung von Baugesuchen und über Prozesse mit den Grundeigentümerschaften.
- Mittel- bis langfristig eine teilweise Transformation der verbleibenden Gewerbeflächen Hinterkirch und Neureinach prüfen.
- Für die Arbeitsgebiete Kägen und Aumatt im Dialog mit den Grundeigentümerschaften und Betrieben Strategien entwickeln (Aumatt: nach 2025).
- In Zusammenarbeit mit Kanton, Verkehrsbetrieben und Bund eine gute Erreichbarkeit des Arbeitsgebiets Kägen für alle Verkehrsmittel sicherstellen und Erschliessung verbessern (Lead bei SSP7)
- Grün- und Freiräume fördern, im öffentlichen und im privaten Raum (Begrünung, Beschattung, Aufenthaltsmöglichkeiten)
- Wirtschaftsförderung (SSP1)

Projekte 2022 – 2025

Vertiefung «Schlüsselraum Kägen»:

- Pilotprozess «Kägen Nordost» zur Erneuerung der Bausubstanz
- Entwicklung einer Strategie für das ganze Gebiet Kägen
- Mobilitätsprojekte im Rahmen SSP7: Umsetzung kommunaler Vorhaben (z.B. Einführung von Tempo 30 und entsprechende Aufwertung und Umgestaltung der Strassenräume), Begleitung übergeordneter Verkehrsvorhaben mit Auswirkungen auf das Kägen (z.B. Velobrücke Kägen, Velovorzugsroute Birsstadt, Tram Therwil – Dornach etc.)
- Freiräume und Begrünung: Möglichkeiten prüfen, insbesondere im Zug von Arealentwicklungen und Verkehrsinfrastrukturprojekten.

Handlungsfeld «Zentrumsentwicklung»

Ausgangslage

Das Reinacher Ortszentrum erstreckt sich entlang der Hauptstrasse zwischen den beiden Verkehrskreiseln (Kreuzung Austrasse bzw. Bruggstrasse). Innerhalb des Zentrumsgebiets sind zwei Subzentren mit einer erhöhten Dichte von Angeboten und Publikumsaufkommen auszumachen: Einerseits beim Angensteinerplatz im Bereich von Migros, Coop, Post und UBS, andererseits rund um die Tramhaltestelle Reinach Dorf als Umsteigeknoten Tram / Bus und mit einem diversen Angebot an kleineren Detailhändlern von Bäckereien, Apotheke, Metzgerei, Blumengeschäft bis zu Gastronomie. Zwischen den Zentren bestehen entlang der Hauptstrasse Lücken, die wenig belebt sind. Das Ortszentrum ist wichtig als Treffpunkt und Ort für Anlässe, von Wochenmarkt zu Fasnacht, Jazz-Weekend und weiteren sozialen und kulturellen Events.

Wie in der gesamten Schweiz steht auch das Reinacher Ortszentrum vor diversen Herausforderungen wie Zunahme des Online-Handels, fehlende Belebung und eigene Identität im Zentrum, hohes Verkehrsaufkommen oder auch Hitzesommer in den Städten, die den Aufenthalt unattraktiv machen. Es ist schwierig, ein attraktives und vielfältiges Angebot an Gastronomie, Dienstleistungen und Geschäften im Zentrum zu halten. Im Gegensatz zum Internet-Shopping kann jedoch Einkaufen vor Ort Begegnungen ermöglichen und ein Erlebnis bieten, wenn das Ortszentrum entsprechend ausgestaltet ist. In den letzten Jahren wurden mehrere Projekte lanciert oder umgesetzt, um Aussenräume und Plätze aufzuwerten (z.B. Umgestaltung Hauptstrasse). Dabei soll der historische Ortskern möglichst erhalten bleiben, dasselbe gilt für Grossverteiler und Detailhandel im Ortszentrum. Neben Detailhandel und Gastgewerbe sollen auch Kulturangebote und Wohnen im Zentrum zur Belebung beitragen.

Der Quartiersversorgung in Reinach Mitte dient das Subzentrum Mischeli. Wie diverse Quartierzentren hatte auch das Einkaufszentrum Mischeli in den letzten Jahren mit Leerständen zu kämpfen. Mit der Realisierung des Quartierplans Mischeli (Kirchgemeindezentrum mit Café,

Seniorenwohnungen, Aufwertung Spielplatz und Niederbergstrasse) hat aber die Umgebung deutlich gewonnen.

Ziele

- Einwohner*innen halten sich gerne im Ortszentrum und im Subzentrum Mischeli auf und fühlen sich im öffentlichen Raum wohl.
- Das Ortszentrum ist kompakt, belebt, multifunktional und vielfältig und weist mit dem historischen Kern, städtebaulich hochwertigen Neubauten und attraktiven Grün- und Freiräumen eine eigene Identität auf.
- Es besteht ein vielfältiges, dichtes Angebot an Detailhandel, Dienstleistungen, Gastronomie und sozialen und kulturellen Anlässen. Verschiedenste Bedürfnisse können mit kurzen Wegen gedeckt werden.
- Das Ortszentrum bietet sich mit seinen verschiedenen öffentlichen Freiräumen als Begegnungs- und Aufenthaltsort und für Veranstaltungen (z.B. Markt) an.
- Das Ortszentrum ist Wohnort und damit auch ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten belebt.
- Das Subzentrum Mischeli dient Reinach Mitte zur Deckung des täglichen Bedarfs in Fussdistanz und bildet einen kleineren Versorgungsschwerpunkt zwischen dem Reinacher Ortszentrum und dem Einkaufszentrum «Gartenstadt» in Münchenstein. Im Zusammenspiel mit dem angrenzenden Kirchgemeindezentrum und dem Generationenpark Mischeli dient es auch als Begegnungsort für das Quartier.

Aufgaben

- Rahmenbedingungen schaffen, damit grosse Detailhändler wie Coop, Migros etc. an zentralen Standorten bleiben und ein vielfältiges Angebot an Geschäften, Dienstleistungen und Gastronomie vorhanden ist (z.B. über Zonenvorschriften und Quartierplanungen).
- Öffentlichen Raum attraktiv und multifunktional gestalten, Aufenthaltsqualität verbessern und Belebung fördern.
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit kmu und relevanten Zentrums-Akteuren weiterführen wie auch die Zusammenarbeit im City-Club.
- Wohnen im Ortszentrum fördern (Quartierplanungen).
- Neue Arbeitsplätze und Arbeitsformen ermöglichen (z.B. Co-Working-Spaces).
- Zentrumsspanne zwischen den beiden Kreislern weiter ausbilden und klare Torsituationen schaffen. Nutzungsschwerpunkte schärfen und die einzelnen Teilräume des Zentrums besser miteinander vernetzen.
- Strategie «Zentrumsentwicklung» schrittweise umsetzen.
- Das Subzentrum Mischeli fördern und langfristig sichern.

Projekte 2022 – 2025

- Arealentwicklung «Landererstrasse»: Quartierplanung, Suche Investor
- Private Arealentwicklungen: Quartierplanung begleiten, Baugesuchverfahren durchführen, Qualitätssicherung («Angensteinerplatz», «Im Zentrum», «Stadthof», «Zentrum Süd», «Taunerquartier Süd» (Zonenplanmutation))
- Neugestaltung Angensteinerplatz: multifunktionale, attraktive, ökologische Platzneugestaltung mit Quartierplanung regeln und im Rahmen der QP-Überbauung Qualitätssicherung wahrnehmen. Neugestaltung der angrenzenden Strassenräume abgestimmt auf Quartierplanung und im Rahmen Aggloprogramm Basel, 4. Generation.
- Umgestaltung Ernst Feigenwinter-Platz abgestimmt auf Quartierplan-Überbauung «Stadthof»
- Stadtpark und Strittgässli: Partizipation und Projekt zur Umgestaltung ausarbeiten (Umsetzung ab 2026 möglich)

Handlungsfeld «Mobilität in Bezug zum Stadtraum»

Ausgangslage

Bevölkerung und Arbeitsplätze in der Birsstadt wachsen, was auch zu einer Verkehrszunahme führt. Diverse Strassenabschnitte und Knoten sind in den Spitzenstunden schon heute stark belastet. Dies führt zu Staus, die auch den öffentlichen Busverkehr behindern. In Richtung Basel sind gute ÖV-Verbindungen per Tram oder S-Bahn vorhanden. Auf den Querverbindungen, z.B. auf der Achse Therwil – Reinach – Dornach, fehlt aber ein vergleichbares Angebot. Dementsprechend ist der MIV-Anteil hoch. Beim Fuss- und Veloverkehr bestehen diverse Netzlücken und es gibt auf den regionalen Veloverbindungen z.T. Gefahrenstellen, weil häufig noch eigene Infrastrukturen für den Veloverkehr fehlen. Diverse Planungen und Projekte auf unterschiedlichen Ebenen sollen Siedlungsentwicklung und Mobilität und Verkehr aufeinander abstimmen und die künftige Erschliessung aufzeigen, z.B. die Aggloprogramme Basel, die Strategie Tramnetzentwicklung Basel 2040 beider Basel, die Busnetzstrategie des Kantons BL, Planungen für das kantonale Velonetz und das laufende «Mobilitätskonzept Birsstadt». Auf kommunaler Ebene wurde gemeinsam mit dem Kanton ein «Gesamtkonzept Mobilität und Verkehr Kägen» erarbeitet. Dieses schlägt diverse Massnahmen vor, um die Erschliessung des Arbeitsgebiets Kägen zu verbessern (u.a. kommunale Fuss- und Velomassnahmen, aber auch eine Direktausfahrt ab A18 ins Kägen). Die Massnahmen sollen nun mit den zuständigen Stellen weiter vertieft werden.

Folgende Verkehrsinfrastrukturprojekte sind angedacht, oder in Planung:

- Tram Therwil – Dornach: Machbarkeitsstudie wird 2021 abgeschlossen
- Velovorzugsrouten Birsstadt: Eine Variantenstudie für je eine Velovorzugsroute westlich und östlich der Birs von Aesch bis Basel wurde 2020 abgeschlossen. Die Linienführungen werden nun gemeinsam mit den Gemeinden weiter vertieft.
- Velobrücke Kägen: Bauprojekt liegt vor, ER-Vorlage betreffend Finanzierung voraussichtlich anfangs 2022
- Zubringer Dornach und Aesch an die A18: Ein Zusatzauftrag zum Mobilitätskonzept Birsstadt, der die Zweckmässigkeit und mögliche Linienführungen eines Zubringers vertieft, wird 2021 abgeschlossen. Ein Zubringer würde sich auch auf Reinach auswirken (Entlastung der Bruggstrasse).

Auch betreffend ruhendem Verkehr ist einiges in Bewegung: Mit einer Anpassung der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz kann seit 2019 bei Quartierplanungen die Anzahl der Pflichtparkplätze mit einem geeigneten Mobilitätskonzept reduziert werden. In Reinach soll ausserdem gemäss Beschluss des Einwohnerrats in Reinach eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden (ERB vom 23.09.2019 zur Vorlage Nr. 1183/19).

Federführend im Bereich Mobilität ist der LB71 des SSP7. Die Stadtentwicklung ist zuständig für die Koordination von Verkehrsprojekten und Raumplanung.

Aufgaben

- Koordinieren von Raumplanung, Mobilität und Freiräumen in Zusammenarbeit mit LB71 und LB62.
- Verkehrsinfrastrukturprojekte als Chance für die Stadtentwicklung nutzen und den Stadtraum gemeinsam und vorausschauend entwickeln und aufwerten.
- Mobilität (MIV und ÖV) siedlungsverträglich gestalten (Aussenraumqualität, Gehbereiche, Sicherheit, Lärm, Luftqualität etc.)
- Fuss- und Velowege auch im Sommer angenehm gestalten (Beschattung, Kühlung)
- Einfluss nehmen auf Mobilität bei neuen Arealentwicklungen (von Beginn an konsequent darauf hinwirken). Geeignete Mobilitätskonzepte entwickeln bzw. prüfen.
- Im Rahmen von Arealentwicklungen Verbesserungen Fuss- und Veloverkehr schaffen (z.B. neue Fussverbindung durch das Areal).

Projekte 2022 – 2025

- Laufende übergeordnete Mobilitätsprojekte seitens Stadtentwicklung begleiten und in Raumplanung berücksichtigen (z.B. Velovorzugsroute Birsstadt, Tram Therwil-Dornach). Vertiefen Schlüsselräume «Bruggstrasse», «Birsigtalstrasse» und «Kägen».
- Bei Gelegenheit Synergien mit Bauvorhaben (Strassenumbau etc.) nutzen, um Handlungsfeld «Freiräume, Stadtnatur und Klimaanpassung» voranzubringen und Fuss- und Velowege mit Begrünung / Beschattung zu gestalten (z.B. Velovorzugsroute Birsstadt).
- QP Landererstrasse: Mobilitätskonzept entwickeln. Verbesserung Fuss / Velo als Teil der Quartierplanung.

Handlungsfeld «Freiräume, Stadtnatur und Klimaanpassung»

Ausgangslage

Grün- und Freiräume sind ein wichtiger Teil der Stadtplanung. Denn zu einem beliebten Wohn- und Arbeitsort gehören auch Grün und Bäume, sichere Fuss- und Velowege, und Orte zum Spielen, sich begegnen, erholen und draussen sein. Grün- und Freiräume leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität. Sie sind Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen, dienen der Vernetzung und ermöglichen Biodiversität. Grünräume beeinflussen Luftqualität und Stadtklima positiv, Wasserflächen und Bäume haben eine kühlende Wirkung.

Die Nutzungsansprüche sind vielfältig und die Nachfrage nach Erholungsräumen nimmt mit der Siedlungsentwicklung zu. Durch die Klimaerwärmung setzen Hitze, Trockenheit, Starkniederschläge und zunehmende Schadorganismen die Grün- und Freiräume unter Druck. Dies macht eine vorausschauende Planung nötig, damit Freiräume auch in Zukunft ihre vielfältigen Funktionen erfüllen können. Die Gemeinde Reinach hat in den letzten Jahren diverse Freiraumprojekte umgesetzt, achtet auf eine naturnahe Pflege der gemeindeeigenen Areale und setzt sich bei privaten Arealentwicklungen für eine hochwertige und vielfältige Gestaltung des Aussenraums ein. 2018/19 wurde gemeinsam mit der interessierten Bevölkerung ein Konzept zur «Freiraumplanung» erarbeitet, welches Verwaltung und Gemeinderat als Arbeitsinstrument dient, Ziele und Ansprüche betreffend der Grün- und Freiräume definiert sowie Schlüsselprojekte und weitere Massnahmen aufzeigt. Dank des 2020 eingerichteten Fonds, in den die zweckgebundenen Infrastrukturbeiträge bei Quartierplanungen fliessen, stehen für Grün- und Freiräume auch zukünftig Mittel zur Verfügung.

Die Themenbereiche Landschaft und Umwelt gehören zum LB 62. Die Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet sind hingegen dem LB 61 angegliedert, wobei es eine gute Abstimmung zwischen den beiden LB braucht. In den nächsten Jahren soll vermehrt die Klimaanpassung des Stadtraums im Fokus stehen.

Ziele

- Das flächenmässige Angebot an Freiräumen deckt die Nachfrage der Wohnbevölkerung und der Beschäftigten in Reinach ab.
- Die öffentlichen Freiräume erfüllen verschiedene Nutzungsbedürfnisse. Sie sind Aufenthalts-, Erholungs- und Bewegungsraum für die Bevölkerung, bieten Naturerleben und sind geeigneter Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
- Die öffentlichen Freiräume sind attraktiv und multifunktional gestaltet und berücksichtigen die Aspekte der Biodiversität, der ökologischen Vernetzung und des Stadtklimas.
- Strassenräume sind siedlungsverträglich gestaltet, laden zum Verweilen ein, dienen auch als Fuss- und Veloverbindung und bieten Begrünung, Sitzgelegenheiten und Schatten.
- Das Netz an öffentlichen Freiräumen wird ergänzt durch vielfältige und biodivers gestaltete private Gärten und Aussenräume, die einen Beitrag zur Begrünung, Kühlung und ökologischen Vernetzung leisten.

Aufgaben

- Die «Freiraumplanung» (Arbeitsbericht 2019) schrittweise umsetzen.
- Öffentliche Grün- und Freiräume erhalten, gezielt pflegen und weiterentwickeln.
- Bei grösseren Arealentwicklungen neue öffentliche Freiräume schaffen.
- Synergien mit anderen Projekten in Städtebau und Mobilität (z.B. Umgestaltung Sport- und Schulanlagen, Strassenerneuerung etc.) nutzen und Mehrwerte für Freiraum und Stadtnatur schaffen.
- Möglichkeiten zur Klimaanpassung des Stadtraums vertiefen (Dach- und Fassadenbegrünungen, Strassenbäume, Schatten, Oberflächengestaltung, Entsiegelung).
- Bei Bedarf Zonenvorschriften überprüfen / anpassen.

Projekte 2022 – 2025

- Thema Klimaanpassung des Siedlungsraums vertiefen, Handlungsbedarf und Lösungsansätze eruieren, Massnahmen definieren und Projekt erarbeiten. Nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Verein Birsstadt (Projekt «Klimaadaptation» mit Förderbeiträgen des Bundes geplant).
- Handlungsfeld «Freiräume, Stadtnatur und Klimaanpassung» bei Gemeindeprojekten (z.B. «Stadtpark»), Quartierplanungen (z.B. «Angensteinerplatz») und bei der Vertiefung der Schlüsselräume berücksichtigen.
- Chancen und Synergien bei kommunalen und übergeordneten Projekten in Mobilität und Städtebau prüfen (z.B. Velovorzugsroute Birsstadt).

Handlungsfeld «Zusammenarbeit und Partizipation»

Ausgangslage

Die Gemeinde ist Mitglied im Verein Birsstadt (gegründet 2018) und engagiert sich in den drei ständigen Arbeitsgruppen Regionalplanung (RPLG), Birsspark Landschaft (BiLa) und Energie-Region. Die Zusammenarbeit im Verein bezweckt die Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit unter den Mitgliedergemeinden und die gemeinsame Vertretung von Interessen gegenüber anderen Gemeinden, Regionen oder den Kantonen.

Auch auf kommunaler Ebene ist eine erfolgreiche Stadtentwicklung auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit verschiedensten Akteuren angewiesen, sei es im «City Club», mit den kmU Reinach, dem Quartierverein Reinach Nord, Verein für Natur- und Vogelschutzverein Reinach, mit Anwohnenden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und vielen mehr.

Bei Quartierplanungen ist eine öffentliche Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben. Die Gemeinde Reinach möchte aber darüberhinausgehend Möglichkeiten bieten, sich zu beteiligen und Anliegen einzubringen. Verschiedene partizipative Ansätze wurden z.B. bei der Erarbeitung der Freiraumplanung, den Umgestaltungsprojekten für Spielplätze und des Fiechtenwegs oder bei der Freiraumgestaltung des QP Jupiterstrasse erprobt.

Ziele

- Reinach arbeitet als aktives Mitglied im Verein Birsstadt mit den anderen Birsstadt-Gemeinden zusammen und bringt kommunale Anliegen ein. Regionale Strategien, Konzepte und Planungen werden bei kommunalen Projekten berücksichtigt.
- Die Gemeinde ist in ständigem Austausch mit der Bevölkerung, Anwohnenden, Grundeigentümer*innen, ansässigen Betrieben, Vereinen, Verbänden und weiteren Akteuren. Sie können ihre Anliegen insbesondere in Planungen und Projekte einbringen und werden angemessen einbezogen.
- Die Kommunikation der Stadtentwicklung wird verstanden, Planungen und Projekte finden Akzeptanz.

Aufgaben

- Regionale Abstimmung von Siedlung, Mobilität und Landschaft durch aktive Mitarbeit in Vorstand und Arbeitsgruppen der Birsstadt.

- Berücksichtigung der regionalen Strategien und Konzepte bei der kommunalen Planung.
- Möglichkeit zu Mitwirkung und Partizipation schaffen: Bedürfnisse der Bevölkerung, Ansprüche von Anwohnern, Nutzern etc. entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit aufnehmen.
- Transparent kommunizieren und Verständnis für die Anliegen und Projekte der Stadtentwicklung schaffen.

Projekte 2022 – 2025

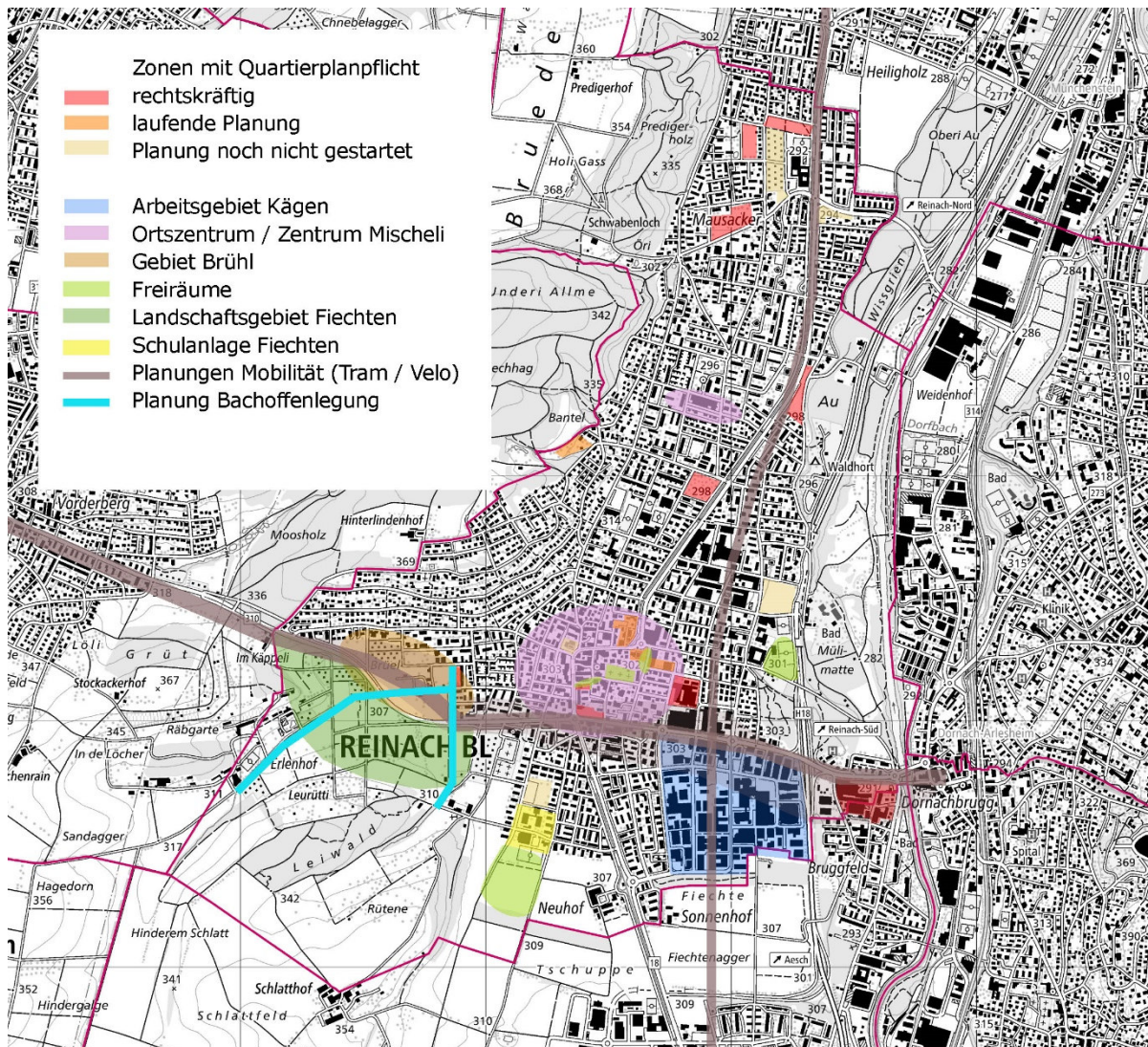
- Aktive Mitarbeit und Austausch im Verein Birsstadt, insbesondere AG Regionalplanung
- Führen der «Koordinationsstelle» AG Regionalplanung
- Mitwirkung zu QP Landererstrasse, allenfalls zu weiteren Quartierplanungen
- Kommunikation und Information zur Stadtentwicklung Reinach
- Kommunikation Freiräume, Stadtnatur und Klimaanpassung
- Partizipation Stadtpark
- Prüfen neuer Möglichkeiten für Dialog und Partizipation in den Quartieren

4.3.5. Schlüsselräume

Aufgrund der zukünftigen Herausforderungen, Ziele und Handlungsfelder wurden fünf Schlüsselräume identifiziert. Schlüsselräume sind Räume, in denen sich offene Fragen und laufende Planungen verdichten. Um die diversen anstehenden Projekte auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Leistungsbereichen zu koordinieren, ist für die Schlüsselräume ein Gesamtbild notwendig, welches über den Zeithorizont des nächsten SSP6 hinausreicht und eine längerfristige Strategie vorgibt.

Jeder Schlüsselraum ist in einem Objektblatt beschrieben. Die Objektblätter sollen einen ersten Überblick über bereits laufende Planungen, offene Fragen und zukünftige Herausforderungen bieten. Sie sind nicht abschliessend und sollen in den nächsten Jahren weiter vertieft und fortgeschrieben werden.

Übersicht Schlüsselräume und Planungen



Schlüsselraum «Bruggstrasse»

Kurzbeschreibung

Die Bruggstrasse ist die Reinacher Verkehrsachse mit der höchsten MIV-Belastung. Zusammen mit der Birsigalstrasse dient sie der Querverbindung aus dem Leimental über Reinach nach Dornach

und ist Zubringer zur A18. Die Kantonsstrasse ist v.a. in den Morgen- und der Abendspitzen überlastet, der Rückstau von den Knoten her behindert auch die Buslinien zum Bahnhof Dornach-Arlesheim. Zu Fuss oder mit dem Velo ist diese Achse heute nicht attraktiv und z.T. schwierig zu bewältigen. Auch städtebaulich sticht sie nicht hervor. Südlich angrenzend befinden sich das Gewerbegebiet Kägen mit heterogenen Gebäuden, der kantonale Werkhof und das Stöcklin-Areal. Im Norden verstecken sich die Wohngebiete hinter einer Lärmschutzwand.

Die Bruggstrasse ist eine Schlüsselstelle, wenn der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Veloverkehr auf den Querverbindungen gestärkt, der Anschluss an die S-Bahn in Dornach – Arlesheim verbessert und das Arbeitsgebiet Kägen aufgewertet werden soll. Die Bruggstrasse und die Fortsetzung in Dornach bieten jedoch auch für die Stadtentwicklung Chancen. Gemäss Zukunftsbild des Aggloprogramms Basel (Stand: 4. Generation), soll im Bereich «Birsstadt Süd», d.h. im Raum Reinach-Dornach-Aesch-Arlesheim, ein «Korridorzentrum der polyzentrischen Birsstadt» entstehen. Ziel ist ein lebendiger, urbaner Stadtraum mit zentralen Funktionen. Für die grösseren Veränderungen, die längerfristig mit diversen Mobilitätsprojekten im Raum stehen, ist in



erster Linie der LB71 zuständig. Mobilitätsvorhaben und Stadtentwicklung müssen jedoch vorausschauend aufeinander abgestimmt und Chancen genutzt werden.

Planungen

Folgende Verkehrsinfrastrukturen sind angedacht oder bereits in Planung:

- Tram Therwil – Dornach (auf Bruggstrasse): kantonale Machbarkeitsstudie wird 2021 abgeschlossen
- Fuss- und Veloverbindung entlang dem Stöcklin-Areal, mit Brücke über die A18 ins Arbeitsgebiet Kägen: Bauprojekt des Kantons liegt vor, ER-Vorlage ca. Anfang 2022
- Velovorzugsrouten Birsstadt: Eine kantonale Variantenstudie für je eine Velovorzugsroute westlich und östlich der Birs von Aesch bis Basel wurde 2020 abgeschlossen. Die Routen werden gemeinsam mit den Gemeinden weiter vertieft (z.B. Querung der Bruggstrasse).
- Direkte Ausfahrt ab A18 aus Richtung Basel ins Arbeitsgebiet Kägen: Dieses Vorhaben würde die Bruggstrasse und den Autobahnanschluss Reinach Süd entlasten. Die Massnahme wurde im «Gesamtkonzept Mobilität und Verkehr Kägen» (2021) vorgeschlagen und soll mit Kanton und ASTRA weiter abgeklärt werden.
- Zubringer Dornach und Aesch an die A18: Mit einem Zusatzauftrag zum Mobilitätskonzept Birsstadt, wurde die Zweckmässigkeit und mögliche Linienführungen eines Zubringers vertieft. Ein Zubringer würde sich auch auf Reinach auswirken (Entlastung der Bruggstrasse).

Folgende Arealentwicklungen sind entlang der Bruggstrasse angedacht / in Planung:

- Quartierplan «Stöcklin-Areal»: Laufendes Baugesuchsverfahren
- Quartierplan «Bruggstrasse»: im Bau
- Quartierplan «Hinterkirch»: im Bau
- Gewerbegebiet Hinterkirch Süd, gemeindeeigene öW+A-Zone «Werkhof», Areal kantonaler Werkhof, Pilotgebiet Kägen: keine konkreten Planungen, z.T. aber erste städtebauliche Vorstellungen. Längerfristig dürften die Areale hin zu einer dichteren Nutzung entwickelt werden.

Anstehende Aufgaben / offene Fragen

- Aufgaben Mobilität (übergeordnet): Entlastung der Bruggstrasse vom MIV, Stärken ÖV und Fuss- und Veloverkehr, Anbindung Reinach an S-Bahn am Bahnhof Dornach-Arlesheim verbessern, gute Erreichbarkeit der Gebiete entlang Bruggstrasse, insbesondere Arbeitsgebiet Kägen, mit allen Verkehrsmitteln sicherstellen, siedlungsverträgliche Gestaltung des Verkehrs (Lärm, Luft, etc.).
- Aufgaben Stadtentwicklung: Koordination von Raumplanung und Mobilität im Raum Bruggstrasse, in Abstimmung mit Birsstadt und Kanton. Mobilitätsprojekte als Chance nutzen, um die Achse Bruggstrasse städtebaulich aufzuwerten. Vorstellungen betreffend Bebauung, Erdgeschoss-Nutzungen und Aufenthaltsqualität entlang der Bruggstrasse entwickeln. Schrittweise und in Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Vorstellungen für die zukünftige Nutzung der Gebiete Hinterkirch Süd, Kägen Nord, öW+A-Zone kommunaler Werkhof, Areal kantonaler Werkhof entwickeln. Bei Arealentwicklungen entlang der Bruggstrasse zukünftige Verkehrsprojekte berücksichtigen und Flächen sichern.

Schlüsselraum «Birsigtalstrasse und Brühl»

Kurzbeschreibung

Zusammen mit der Bruggstrasse dient die Birsigtalstrasse der Querverbindung aus dem Leimental über Reinach nach Dornach und zur A18. Wie auch die Bruggstrasse ist die



Birsigtalstrasse in den Spitzenstunden häufig stark belastet, mit Rückstau am Knoten Birsigtalstrasse / Bruggstrasse und über das Käppeli, was auch den Busverkehr behindert. Zu Fuss oder mit

dem Velo ist insbesondere das Kreuzen der Birsigalstrasse problematisch und auch die Veloverbindung nach Therwil hat Verbesserungspotenzial.

Mit dem neuen Zonenplan Siedlung (2015) wurde das Gebiet Brühl als «Zone gemäss § 19 Abs. 1, lit. f RBG» definiert, d.h. gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz als eine Zone, deren Nutzung noch zu bestimmen ist. Das Brühl gilt damit als Reservegebiet für eine mögliche spätere Erweiterung der Wohnzone, bleibt aber bis zum eigentlichen Einzonungsentscheid der landwirtschaftlichen Bodennutzung vorbehalten. Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet Brühl mittlerweile als eines der «Erweiterungsgebiete Bauzonen» ausgewiesen, in denen im Nutzungsplanverfahren neue Bauzonen ausgeschieden werden können. Eine Einzonung ist damit unter bestimmten Bedingungen möglich. Mit einer Testplanung wurden 2010/2011 Bebauungsmöglichkeiten ausgelotet. An der Ettingerstrasse soll gemäss Testplanung als zentrale Mitte der Überbauung und Vernetzung ins Landschaftsgebiet eine grosszügige Freiraumachse mit Fuss-/Veloverbindung und offengelegten Bächen entstehen. Erlenbach und Leibach fliessen heute nur im obersten Abschnitt offen und verschwinden noch im Landschaftsgebiet in Bachdolen. Gemäss eidg. Gewässerschutzgebung müssen die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern sorgen. Gemäss strategischer Revitalisierung des Kantons sind Leibach und Erlenbach mit grosser Priorität auszdolen. Für eine spätere Bachausdolung muss die Linienführung geklärt, mit den andern Vorhaben abgestimmt und der entsprechende Raum gesichert werden.

Planungen

Folgende Planungen sind dazu bereits erfolgt:

- Tram Therwil – Dornach: Machbarkeitsstudie 2021, Studie verschiedener Linienführungen, u.a. durch das Gebiet Brühl
- Bachoffenlegung Lei- / Erlenbach: Bauprojekt 2007 (seitens Kanton zurzeit sistiert)
- Brühl: Ergebnisse der Testplanung 2010

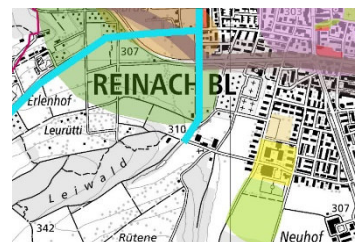
Anstehende Aufgaben / offene Fragen

- Aufgaben Mobilität: Stärken ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr auf der Birsigalstrasse als Querverbindung Leimental – Reinach – Dornach. Querungsmöglichkeit der Birsigalstrasse zu Fuss und mit dem Velo verbessern (Bereich Ettingerstrasse – Erlenhof). Veloverbindung ins Leimental: Im Rahmen weiterer Aggloprogramme und in Abstimmung mit Kanton und Nachbargemeinde prüfen.
- Aufgaben Stadtentwicklung: Koordination Mobilität, langfristige Siedlungsentwicklung, Landschaft, Gewässerschutz. Prüfen von Abhängigkeiten und Zeithorizonten. Tram Therwil + Dornach als Chance für die Stadtentwicklung nutzen. Bei Bedarf Raumsicherungen vornehmen. Vorstellungen für eine langfristige Siedlungsentwicklung und für Freiraum (z.B. Gestaltung Siedlungsrand, Verbindung ins Naherholungsgebiet, Fliessgewässer) im Brühl entwickeln, um Rahmenbedingungen für Vorhaben formulieren zu können.
- Offenlegung Leibach und Erlenbach in Landschaft und durch das Gebiet Brühl, als Gewinn für Biodiversität, ökologische Vernetzung und Naherholungsgebiet. Sicherstellen des Hochwasserschutzes, Klären der Linienführung und Raumsicherung (Lead bei Kanton).

Schlüsselraum «Fiechten»

Kurzbeschreibung

Der Schlüsselraum Fiechten umfasst das Siedlungsgebiet «Fiechten» mit der Schulanlage Fiechten (Primarschule und ISB-Standort), die Sportzone Fiechten mit der neuen Fussballanlage (Clubhaus und zwei Kunstrasenfelder), die Zone mit Quartierplanpflicht «Fiechten» sowie den Friedhof mit der angrenzenden öW+A-Zone für eine allfällige Friedhofserweiterung (heute Pflanzgärten).



Nach dem Neubau des Schulhauses Surbaum wird auch ein Entscheid über die Erneuerung der Schulanlage Fiechten anstehen. Damit verbunden sind auch Abklärungen zur Zukunft des ISB-Standorts Fiechten. Die Zone mit Quartierplanpflicht «Fiechten» wird heute als Parkplatz, Wiese und Obstbaumhain genutzt. Mit einem Quartierplan sollen auf dem gemeindeeigenen Areal zukünftig Wohnungen erstellt werden können. Die Quartierplanung und die Erneuerung der Schulanlage sollen zeitlich aufeinander abgestimmt werden (z.B. um zumindest teilweise den Finanzbedarf für einen Schulhausneubau sicherzustellen).

Der Schlüsselraum umfasst auch das Landschaftsgebiet «Fiechten» als Übergang von der Siedlung in die Landschaft, mit landwirtschaftlicher Nutzung und zahlreichen Gartenparzellen. Die seit 2016 rechtskräftigen Zonenvorschriften Landschaft sind im Fiechten in diversen Bereichen noch nicht umgesetzt. So sind z.B. diverse Kleinbauten in den Gartenparzellen nicht zonenkonform. Auch die vorgesehene Offenlegung von Leibach und Erlenbach mit Feuchtbiotop ist noch nicht realisiert. Sowohl in der Siedlung als auch in der Landschaft ist es Aufgabe der Stadtentwicklung, gemeinsam mit andern Leistungsbereichen diverse Vorhaben und Interessen aufeinander abzustimmen und vorausschauend zu planen.

Planungen

- Zone mit Quartierplanpflicht «Fiechten»: Planung noch nicht gestartet
- Bachoffenlegung Lei- / Erlenbach: Bauprojekt 2007 (seitens Kanton zurzeit sistiert)
- Zonenvorschriften Landschaft

Anstehende Aufgaben / offene Fragen

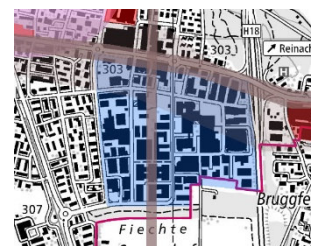
- Erneuerung der Schulanlage Fiechten und Realisieren von neuen, zeitgemässen Wohnungen in der ZQP Fiechten. Koordination und zeitliche Priorisierung der Planungen (Lead für Schulraumplanung bei LB31, für Quartierplanung bei LB61).
- Gesamtschau Mobilität und Parkierungssituation Fiechten, parallel zu Schulraumplanung und Arealentwicklung (Lead bei LB 71).
- Stärken des Landschaftsgebiets Fiechten als wichtiges Naherholungsgebiet, Fördern der Artenvielfalt und der ökologischen Vernetzung, Offenlegung von Erlen- und Leibach.
- Vollzug der Zonenvorschriften Landschaft mit LB 62, Bauten ausserhalb der Bauzone, Bedarf öW+A «Erweiterung Friedhof», Umsetzung öW+A-Zone «Familiengärten» etc.: Zeithorizont? Anpassungsbedarf Zonenvorschriften? Raumsicherungen bzw. Erwerb Parzellen in öW+A-Zonen?

Schlüsselraum «Kägen»

Kurzbeschreibung

Das Kägen ist gemäss kantonalem Richtplan ein «Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung» und gilt als regionaler Entwicklungsschwerpunkt (z.B. Zukunftsbild Agglo Basel). Wie im Handlungsfeld «Arbeiten» beschrieben, steht das Kägen im Standortwettbewerb mit diversen andern Arbeitsgebieten. Zwar wurde mit der Zonenplanrevision Siedlung erhebliches Nutzungspotenzial geschaffen. Da aber die meisten Flächen überbaut und diverse Parzellen langfristig im Baurecht vergeben sind, ist keine rasche Umsetzung zu erwarten.

Eine weitere Herausforderung stellt die Erreichbarkeit dar: Zwar ist das Kägen mit dem Anschluss Reinach Süd bestens an die A18 angebunden. Allerdings sind der Anschluss und die Bruggstrasse in den Spitzenstunden häufig überlastet. Dies führt auch zu Fahrzeitverlusten bei den Busverbindungen zum Bahnhof Dornach-Arlesheim. Auch die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr hat grosses Verbesserungspotenzial. Grosse Teile des Arbeitsgebiets Kägen liegen in der Grundwasserschutzzone, was mit erhöhten Anforderungen verbunden ist. Ausserdem führt eine Transitleitung des Gasverbands Mittelland durch das Arbeitsgebiet.



Planungen

Ideen, Projekte und Planungen im Gebiet Kägen:

- Machbarkeitsstudie Pilotgebiet Kägen Nordost (2019): Mit der Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, wie das Pilotgebiet schrittweise entwickelt und transformiert werden könnte. Das Pilotgebiet bietet sich aufgrund der direkten Lage an der Hauptverkehrsachse Bruggstrasse und dem Autobahzubringer Reinach Süd für eine hochwertigere wirtschaftliche Nutzung sowie eine Adressbildung des gesamten Kägens an. Die Parzellen im Pilotgebiet sind mit Ausnahme des business parc alle im Besitz der CMS, belegt mit Baurechtsverträgen mit noch ca. 40-jährigen Laufzeiten. Die Studie zeigte, dass die bestehende Bebauung nur ca. 50% der zulässigen Nutzung gemäss Zonenplan ausschöpft und daher ein grosses Nutzungspotential vorhanden ist. Eine Arealstrategie für das gesamte Kägen fehlt bisher.
- «Gesamtkonzept Mobilität und Verkehr Kägen» mit einem Massnahmenfächer zur Verbesserung der Erschliessung für MIV, ÖV und Fuss-/Veloverkehr. U.a. Vorschlag einer direkten Ausfahrt der A18 ins Arbeitsgebiet Kägen.
- Mobilitätsprojekte mit Bezug zum Kägen (*siehe Handlungsfeld 4.4*): Tram Therwil – Dornach, Velovorzugsroute Birsstadt Aesch – Reinach – Basel mit möglicher Linienführung durch das Kägen, Veloroute entlang der Bruggstrasse mit Velobrücke über die A18 ins Kägen, Fortsetzen der Veloroute im Kägen, Einführung von Tempo 30.
- öW+A-Parzelle «Werkhof»: angrenzend an die öW+A-Zone besitzt die Gemeinde weitere Parzellen, die im Baurecht vergeben sind. Nach Ablauf des Baurechts ca. 2034 könnte eine Entwicklung und kompaktere Nutzung des gesamten Areals geprüft werden.
- Freiraumplanung: Im Rahmen der Freiraumplanung (Arbeitsbericht StadtLandschaft 2019) wurden diverse Defizite im Kägen festgestellt. Die «Aufwertung Kägen» wurde deshalb als Schlüsselprojekt definiert. Als mögliche Arbeitsschritte wurde u.a. vorgeschlagen: Umsetzung von Kleinprojekten wie Grünstreifen, Pocket Parks, Brunnen, Forcieren von Baumpflanzungen im Rahmen von Strassenprojekten und Bauvorhaben, kooperativer Prozess mit Grundeigentümer*innen für Begrünung und Freiraum im Kägen, Dialog mit der Gemeinde Aesch.

Anstehende Aufgaben / offene Fragen

- Abstimmen und Koordinieren der verschiedenen Planungen in den Bereichen Mobilität, Raumplanung und Versorgung in Zusammenarbeit mit Kanton, Grundeigentümerschaften, Baurechtnehmenden, Gasverbund Mittelland etc. Begleiten der kantonalen Mobilitätsvorhaben. Bei Bedarf Raumsicherungen prüfen.
- Pilotgebiet Kägen im Dialog mit den Grundeigentümerschaften voranbringen: Entwicklungsprozesse anregen und begleiten, Ergänzungsneubau «Business Parc» als Leuchtturmprojekt mit Signalwirkung für weitere Entwicklungen, Möglichkeit und Bedarf einer Quartierplanung «Kägen Ost» näher prüfen, ÖV-Korridor Bruggstrasse durch Neubebauung längerfristig freispielen.
- Arealstrategie für das ganze Arbeitsgebiet Kägen erarbeiten, um das Gebiet gezielt als attraktives Arbeitsgebiet mit hoher Wertschöpfung und eigener Identität weiterentwickeln zu können.
- Aufwertung Freiraum, Begrünung, Beschattung, Aufenthaltsqualität: Möglichkeiten prüfen und schrittweise realisieren. Synergien im Zusammenhang mit andern Projekten (z.B. Strassensanierung) nutzen.

Schlüsselraum «Ortszentrum»

Kurzbeschreibung

Zu einem beliebten Wohn- und Arbeitsort gehört ein lebendiges Zentrum, in dem man sich gerne aufhält, einkauft, wohnt, arbeitet und seine Freizeit verbringt. Mit dem kommunalen Richtplan 2005 hat der Einwohnerrat folgende behördenverbindliche Stossrichtungen für die Entwicklung des Ortskerns Reinach verabschiedet: (1) Fördern und Bereitstellen von neuem attraktivem Wohnraumangebot, (2) Erhalten des überlieferten Ortskerns, (3) Halten der Grossverteiler und Fördern von publikumsattraktiven Nutzungen, (4) Aufwerten der Aussenräume.



Mehrere Bausteine für ein attraktiveres Ortszentrum wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt, u.a. die Umgestaltung der Hauptstrasse, die Überbauungen «Taunerquartier» und «In den Steinreben» sowie der Treffpunkt Leimgruberhaus. Ausserdem sind die Quartierplanungen «Bruggstrasse», «Stadthof» und «Hinterkirch» rechtskräftig und werden bald realisiert. Eine positive Entwicklung des Zentrums kann nicht allein durch die öffentliche Hand gesteuert werden. Zum Beispiel können Branchenmix und Angebotsvielfalt im Detailhandel oder in der Gastronomie durch die Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden. In einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Zentrumsakteuren wurde deshalb im 2017 ein «Strategiepapier der kooperativen Zentrumsentwicklung Reinach» erarbeitet. Dieses beinhaltet die wichtigsten Zielsetzungen (Strategielinien) der gewünschten Zentrumsentwicklung und hält in 15 Massnahmenbündeln die für die Workshop-Teilnehmenden wichtigsten Projekte und Massnahmen fest. Daraus entstanden ist auch der City-Club, ein Gremium mit wichtigen Zentrumsvertretern, das die Umsetzung der im Strategiepapier definierten Massnahmen unterstützen soll. (siehe auch Handlungsfeld Zentrumsentwicklung)

Planungen

- Strategiepapier der kooperativen Zentrumsentwicklung, 2017
- Quartierplanungen: Landererstrasse, Angensteinerplatz, Im Zentrum
- Tram Therwil – Dornach: neue Umsteigepunkte werden auch Auswirkungen auf die Passagierzahlen und die Kundenströme an den heutigen Umsteigepunkten «Dorf» und «Landererstrasse» haben. Welche Massnahmen werden notwendig, damit das Reinacher Zentrum dank dem Tram an Attraktivität gewinnt und angebunden ist? Diese Fragestellungen muss die Stadtentwicklung im weiteren Verlauf der Mobilitätsprojekte beantworten.
- Freiräume: Angensteinerplatz, Ernst Feigenwinter-Platz, Stadtpark und Strittgässli

Anstehende Aufgaben / offene Fragen

- Wohnraum im Zentrum schaffen: Wohnungen im Zentrum bieten viele Vorteile, z. B. kurze Wege zum ÖV, zum Coiffeur oder zur Post. Zudem beleben neue Einwohner*innen unser Ortszentrum und sind eine zusätzliche Kundschaft für die Geschäfte.
- Grün- und Freiräume weiterentwickeln: Grün- und Freiräume zum Ausruhen, Begegnen oder Verweilen haben einen grossen Einfluss auf die Atmosphäre und auch das Klima im Zentrum. Der Alte Friedhof soll zukünftig öffentlicher Stadtpark sein. Zudem bietet sich im Zusammenhang mit den beiden Planungen «Im Zentrum» und «Angensteinerplatz» die Chance, den heutigen Parkplatz an der Angensteinerstrasse zum attraktiven Platz weiterzuentwickeln. Mit der Überbauung «Stadthof» soll auch der Ernst Feigenwinter-Platz aufgewertet und multifunktionaler gestaltet werden.
- Grosse Detailhändler im Zentrum halten: Neben den kleineren Läden und Boutiquen im Zentrum von Reinach bieten auch die beiden marktführenden Detailhändler – Coop und Migros – schon seit vielen Jahren ein attraktives Einkaufsangebot an. Sie sind fürs Zentrum wichtig, da diese Anbieter auch Laufkundschaft für weitere Geschäfte generieren. Während die Coop-Filiale bereits über ausreichend Verkaufsfläche verfügt, will diejenige der Migros sich vergrössern. Mit der Planung «Im Zentrum» sollen die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

- Öffentliche Nutzungen und Anlässe fördern: Märkte und Events wie z. B. das Jazzweekend, der Weihnachtsmarkt oder der Monatsmarkt bringen mit ihrem vielfältigen Angebot Leben ins Zentrum. Auch das Kultur- und Begegnungszentrum «Treffpunkt Leimgruberhaus» ermöglicht facettenreiche Nutzungen an zentraler Lage. In Zukunft sollen gemeinsam mit den Zentrums-Akteuren neue Veranstaltungen, Märkte und Feste gefördert und bewährte Anlässe beibehalten werden.

4.4. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Umwelt und Energie

Mit der nachfolgenden Zusammenfassung soll ein Überblick über wichtigsten Herausforderungen der naturräumlichen Entwicklung und die aktuellen Massnahmenvorschläge und Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Um dem Klimawandel zu begegnen, ist eine Doppelstrategie notwendig. Es sind einerseits die Klimaschutzaktivitäten um den Treibhausgasausstoss zu vermindern. Andererseits sind es adaptive, Massnahmen um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Der Focus liegt auf Massnahmen, welche Hitzewellen abfedern und damit positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden bewirken und auch die Biodiversität fördern.

Der öffentliche und private Aussenraum gewinnt nicht nur im Kontext der inneren Verdichtung, sondern auch aufgrund des Klimawandels und dem Verschwinden einst häufiger Arten (Insektensterben) für das Wohlbefinden von Mensch und Natur immer mehr an Bedeutung. Im Alltag erfüllen Grünräume wichtige Funktionen dienen der Begegnung und Bewegung und leisten einen wichtigen Beitrag zur „Identität“, Standort- und Lebensqualität der Stadt Reinach.

Klima und Aussenraum

Der Rückgang der Grünflächen und der Verlust von Kulturboden durch Überbauung und Versiegelung führt dazu, dass Regenwasser weniger gut gespeichert und weniger über den Bewuchs kühlend verdunstet. Eine entsprechende hitzemindernde Gestaltung der verbleibenden Aussenräume hat eine spürbare Wirkung auf das Mikroklima und das Wohlbefinden der Menschen. Nicht versiegelte und bepflanzte Oberflächen wie auch offene Wasserfläche und bewegtes Wasser wirken ausgleichend. Begrünte und bepflanzte Oberflächen erhöhen die Biodiversität, verbessern die Luftqualität und können als Retentionsflächen für den Hochwasserschutz dienen. Vertikale Begrünung von Bauten reduziert die Temperatur der Fassade im Sommer und die Wärmerückstrahlung auf die direkte Umgebung. Zudem erhöhen sie die Biodiversität und binden Staub.

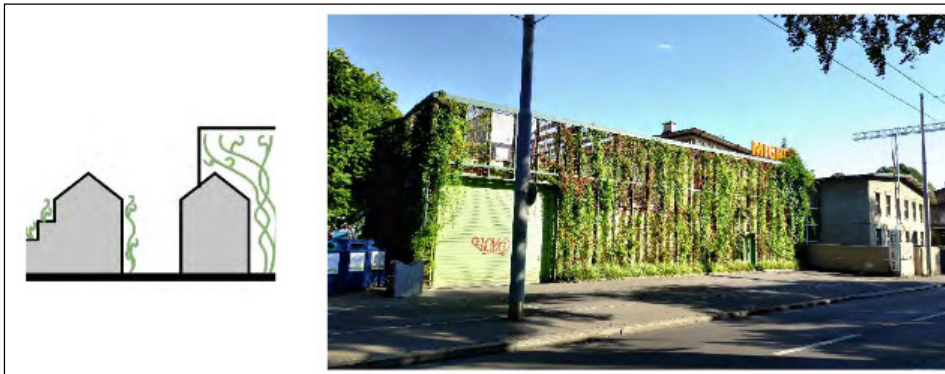


Abbildung: Die begrünte Fassade kühlt die warme Luft des Stadtraums; hier am Provisorium der Migros Kreuzplatz in Zürich (Quelle EBP, 2019)

Stadtklimatisch gewinnen Bäume an Bedeutung. Einerseits beschatten sie Freiräume und machen damit den Aufenthalt im Sommer tagsüber erträglicher. So erhitzen sich asphaltierte Flächen im Schatten weniger und strahlen entsprechend weniger Wärme ab. Andererseits verdunsten sie Wasser und tragen damit zur Kühlung der Umgebung bei (Transpirationskühlung). Grosse, bestehende Bäume sind wo immer möglich zu erhalten. Bei Neupflanzungen sind grosse, standortgerechte und alterungsfähige Baumarten zu bevorzugen und es ist ausreichend Wurzelraum zu schaffen. Unterbaute Flächen (bspw. mit ESH) sind minimal zu halten, respektive es ist für eine ausreichende Überdeckung zu sorgen, welche die Pflanzung und Entwicklung von grosskronigen Bäumen sicherstellt. Mittels Vielfalt von Baumarten wird die Biodiversität gefördert und gleichzeitig die Reaktionsfähigkeit des Baumbestandes auf Schädlinge und Umwelteinflüsse verbessert und der Pflegeaufwand vermindert.

Biodiversitätsförderung

Die Schaffung und Pflege von naturnahen Grünflächen im Siedlungsraum soll zur Vernetzung von Lebensräumen sowie zur Förderung der Artenvielfalt beitragen und der Bevölkerung Naturerlebnisse in der Wohnumgebung ermöglichen. Das fordert die vom Bundesrat verabschiedete «Strategie Biodiversität Schweiz». Biodiversität ist aber nicht nur für die Lebensqualität essentiell, sondern sie bildet die Grundlage unserer Existenz. Da bereits über ein Drittel der Pflanzen- und Tierarten in der Schweiz als bedroht gelten, sind auch die Gemeinden verstärkt gefordert, mit zusätzlichen biodiversen Flächen einen Beitrag zu leisten, dass diese negative Entwicklung abgebremsst wird.

Gemäss einer Studie im Auftrag des Bundesamts für Umwelt gehen 65% der Befragten davon aus, dass die Biodiversität in der Schweiz in einem «eher guten» bis «sehr guten» Zustand ist. Gleichzeitig konnten die Autoren der Studie eruieren, dass fast 60% der Bevölkerung einen Verlust an Lebensqualität ausmachen. Ein Grossteil der Bevölkerung ist sich des Verlusts der Biodiversität und dessen Konsequenzen auf die Lebensqualität nicht bewusst. Der dringende Handlungsbedarf und die Bedeutung des eigenen Handelns muss im Denken der Reinacher*Innen besser verankert werden.

Private und die Gärtnerbranche sollen mit geeigneten Informationen für das Thema gewonnen und mit spezifischen Anlässen für ein Engagement motiviert werden. Ziel ist es, ein Netz von Lebensräumen zu erschaffen: die sogenannte «ökologische Infrastruktur». Dazu gehören bspw. der Unterhalt der wertvollen naturnahen Flächen in gemeindeeigenen Anlagen, die Eindämmung von invasiven Neophyten und die Förderung von Hecken und biodiversen Gärten aber auch einfache Massnahmen wie die Aufwertung der Uferstreifen entlang der Bäche.

Reinach soll bei der Förderung und Vernetzung qualitativ hochwertige Lebensräume wichtige Vorbildrolle übernehmen und sein Handlungsspielraum für eine naturnahe und vielfältige Natur nutzen.

Ein wesentlicher Beitrag kann die Neupflanzung von grosskronigen, klimarobusten Bäumen leisten. Um stadtklimatisch wirksam zu werden, sind grosse Kronenvolumen mit entsprechendem Platzbedarf notwendig. Diese sollen über ausreichend grossen Wurzelraum verfügen, welches als Wasserspeicher dient (Schwammstadtprinzip). Um das Wissen der Bevölkerung über die Artenvielfalt und der Möglichkeiten um deren Förderung aufzuzeigen, sind Massnahmen auf Gemeindeebene zu verstärken. Mit beispielhaften Umsetzungen auf gemeindeeigenen Flächen soll konkret aufgezeigt werden wie Aspekte der Biodiversität einfach berücksichtigt werden können. Bspw. durch:

- Aufwertung von Lebensräumen durch punktuelle Eingriffe (Wildstauden gezielt fördern, Strukturen schaffen)
- Aufwerten von Säumen und Hecken an Strassenrändern als Vernetzungsachsen beim Übersiedeln von einem Lebensraum in einen anderen. Sie bieten vielen Tierarten Nahrung, Schutz und Ruhezone und begünstigen damit deren Austausch und Ausbreitung (ökologische Trittsteine)
- Extensivierung der Pflege (z.B. Umwandeln von Rabatten in Ruderalflächen, Wiesensäume).

Nebst den kommunalen Flächen sollen auch private Gärten einen Beitrag zur Förderung von Wildpflanzen, Insekten und anderer Tiergruppen leisten. Dazu sind Sensibilisierungsmassnahmen sinnvoll. Dabei sollen Synergien mit lokalen Akteuren, insb. den Naturschutzvereinen und mit den Birsstadt-Gemeinden soweit möglich genutzt werden.

Landschaft

Die wachsende Bevölkerung verbunden mit den zunehmenden Erholungs-, Freizeitanprüchen verlangen eine sorgfältige Entwicklung des Landschaftsraumes. Zwischen Erholung und Natur gilt es, Konflikte zwischen divergierenden Nutz- und Schutzinteressen zu entschärfen.

Mit den Gebieten Birs, Fiechten und Bruderholz besitzt Reinach attraktive Landschaftsräume. Mit dem „Aktionsplan Birsspark-Landschaft“ haben die beteiligten Birsstadt-Gemeinderatsgremien ein gemeindeübergreifendes Massnahmenpaket für die Weiterentwicklung des Landschaftsraums mit

Schwerpunkt Birs verabschiedet. Der Aktionsplan zielt darauf ab, die Balance zwischen dem Schutz und der Nutzung zu halten. Insbesondere der siedlungsnahe Wald und der gemeinsame Birsraum machen eine überkommunale Betrachtung wichtig.

4.5. Kurzfassung Kommunale Energiestrategie Reinach 2013-2030 (Stand Juni 2021)

4.5.1. Ausgangslage

Die Energiestrategie der Gemeinde Reinach ist grundsätzlich langfristig ausgelegt. Der betrachtete Zeithorizont reicht bis 2030. Um eine hohe Kohärenz zu den von Bund und Kanton inzwischen durchgeführten Gesetzesrevisionen sicherzustellen und zu überprüfen, ob die eingeschlagene Strategie Wirkung zeigt, ist die Strategie überprüft und wo sinnvoll punktuell angepasst worden (insbesondere hinsichtlich Energiebilanz, Zielpfadeinhaltung sowie Zielen).

Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen im Herbst 2017 ratifiziert und sich damit für eine Verschärfung des CO₂-Gesetzes stark gemacht. Das Übereinkommen will die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C bzw. 1,5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzen. Dies setzt voraus, dass alle Staaten ihre Treibhausgasemissionen senken. Das Parlament hat in der Herbstsession 2020 die Totalrevision des CO₂-Gesetzes verabschiedet. Der Klimaschutz und die Energiewende bleiben auch nach dem Volks-Nein vom Juni 2021 zum CO₂-Gesetz zentrale Herausforderungen. Der Bundesrat hat das Ziel Netto-Null Treibhausgas-Emissionen bis 2050 beschlossen. Er ist der Überzeugung, dass dieser Beitrag der Schweiz notwendig ist, um das Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung zu erreichen. Das Netto-Null Ziel ist immer noch gültig – auch die Zielsetzung, bis 2030 50% der Emissionen zu reduzieren. Was das Nein des Stimmvolkes für Konsequenzen haben wird, kann noch nicht ausreichend eingeordnet werden. Sicher ist, dass Energiestädte eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, als Vorbild voranzugehen und der Bevölkerung die Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energie zu aufzuzeigen.

4.5.2. Strategische Grundausrichtung

Kernpunkt der kommunalen Energiestrategie 2013-2030 bilden folgende handlungsanweisende Stossrichtungen in der Energieversorgung:

- Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsument*innen leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource.
- Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchsfrei und zu wirtschaftlichen Bedingungen zur Verfügung. Jedoch darf dies nicht auf Basis nicht-nachhaltiger Energiequellen geschehen.
- Die in Reinach bezogene Energie ist daher, wenn immer möglich umwelt- und klimaverträglich, global gerecht verteilt und erneuerbar bereit zu stellen.
- Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter erneuerbarer Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt und die Importabhängigkeit bei der Energieversorgung sinkt.
- Reichen die Effizienz- und erneuerbaren Energie-Potenziale nicht aus, um den Energiebedarf zu decken, so wird übergangsmässig auf fossile Energieträger zurückgegriffen: in erster Priorität auf Erdgas (möglichst nur mit Wärme-Kraft-Koppelung) und erst in zweiter Priorität auf Erdöl. Auf Nuklearenergie wird verzichtet.

4.5.3. Energie-Bilanz 2019

Als Grundlage der Energiestrategie Reinach wurde die kommunale Energiebilanz im 2021 auf Basis des Zahlenmaterials 2019 aktualisiert.

Energie-Bilanz Reinach (IST=2019): Der Primärenergieverbrauch pro Person ist von 4'400 Watt (2015) auf 3'900 Watt gesunken. Neben einer Erhöhung der energetischen Gebäudesanierungsrate und einer leichten Zunahme der erneuerbaren Wärmeversorgung führte insbesondere die starke Abnahme der nachgefragten Kernenergie (auf noch 6%) und einer Steigerung der Wasserkraft (auf 13%) zwischen 2015 und 2019 in Reinach zu einer Abnahme um 500 Watt pro Person auf 3'900 Watt Primärenergie pro Person. So stand Reinach 2019 erneut besser da als die Schweiz im Durchschnitt und weist bezüglich dem Zielwert der Energiestrategie eine Übererfüllung auf.

Die CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr sind von 6.4 Tonnen auf 6.1 Tonnen zwischen 2015 und 2019 leicht zurückgegangen, schnitten aber gegenüber dem Schweizer Durchschnitt leicht schlechter ab. Der Zielpfad betreffend den Klimaschutz konnte damit nicht erreicht werden.

Der Anteil erneuerbare Energie im Bereich Wärme und Strom konnte jedoch gesteigert werden und liegt 2019 über den Zielwerten. Dies ist einerseits durch den vermehrten Einsatz von Umweltwärme (Wärmepumpen) und Biomasse (Holz und Biogas) und auch durch die Zunahme bei der Wasserkraft bedingt. Beim Strommix ist der Anteil lokal von erzeugtem Solarstrom noch gering und das verbleibenden Potenzial entsprechend gross.

4.5.4. Zielpfade

Die Resultate der eingeleiteten Energiewende werden für Reinach neu mittels nachfolgender Zielwerte der Energiestrategie 2050 quantitativ verfolgt:

- I. **2000 Watt** taugliche Entwicklung: Die Senkung des Energiebedarfs Richtung 2000-Watt-Gesellschaft mittels Berechnung des Primärenergieverbrauchs pro Kopf,
- II. **Klimaschutz**: die Reduktion der klimawirksamen Gase mittels CO₂ Bilanz,
- III. **Erneuerbarkeit der eingesetzten Energie**: Der prozentuale Anteil der eingesetzten nicht fossilen und nicht atomaren Energieträger nimmt zu.

Die Energiebilanzierung und Potenzialabschätzung ist auf Basis des technisch Möglichen erfolgt und widerspiegelt sich in den Zielwerten.

Vision	2000-Watt	Klimaschutz 1-Tonne-CO ₂	Erneuerbarkeit der Energie			Unabhängigkeit Anteil an lokal erzeugter Energie		
			Wärme	Strom	Total	Wärme	Strom	Total
Zielgrösse	Primärenergie/Kopf	CO ₂ /Kopf						
Reinach 2011	5'300 W	8.2 t	0.9%	40%	8.9%	0.8%	0.05%	0.3%
Reinach 2015 (Erhebung 2017)	4'400 W	6.4 t	3.1%	65%	15%	2.8%	0.43%	1.4%
Zielwert 2019	*4'800 W	*7.1 t	9%	44%	17%	8%	5%	5%
Reinach 2019 (Erhebung 2021)	3'900 W	6.1 t	13%	75%	19%	8.8%	2.1%	4.2%
Zielwert 2030	4'000 W	5.7 t	19%	50%	28%	17%	12%	13%
Ziel 2100	2'300 W	2.4 t	39%	94%	63%	35%	88%	55%

Tab 1: Zielpfad Reinach (alt) mit vier Zieldimensionen der Energiestadt

Neue Zielpfade der Klima- und Energiecharta

Reinach unterstützt die in Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen, deren Zielsetzung für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurde und das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Netto-Null-Ziel bis 2050, also die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

Ziel Primärenergie / 2000-Watt-Gesellschaft (neu)

Die genutzte Energie (Primärenergie, d.h. inklusive Vorkette) soll möglichst effizient genutzt und im Sinne des etablierten Konzeptes der 2000-Watt-Gesellschaft den Primärenergiebedarf bis 2030 auf rund 3000 Watt und bis 2050 auf rund 2000 Watt Dauerleistung pro Person reduziert werden.

Netto-Null-Ziel Treibhausgasemissionen

Die gesamte Energieversorgung soll auf dem Gemeindegebiet (umfassend Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie) bis spätestens 2050 keine Treibhausgase mehr emittieren.

100% erneuerbare Energie

Die gesamte Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet (umfassend Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie) soll bis spätestens 2050 auf 100% erneuerbar umgestellt sein. Bis 2030 ist eine Umstellung von gegen 50% erreicht.

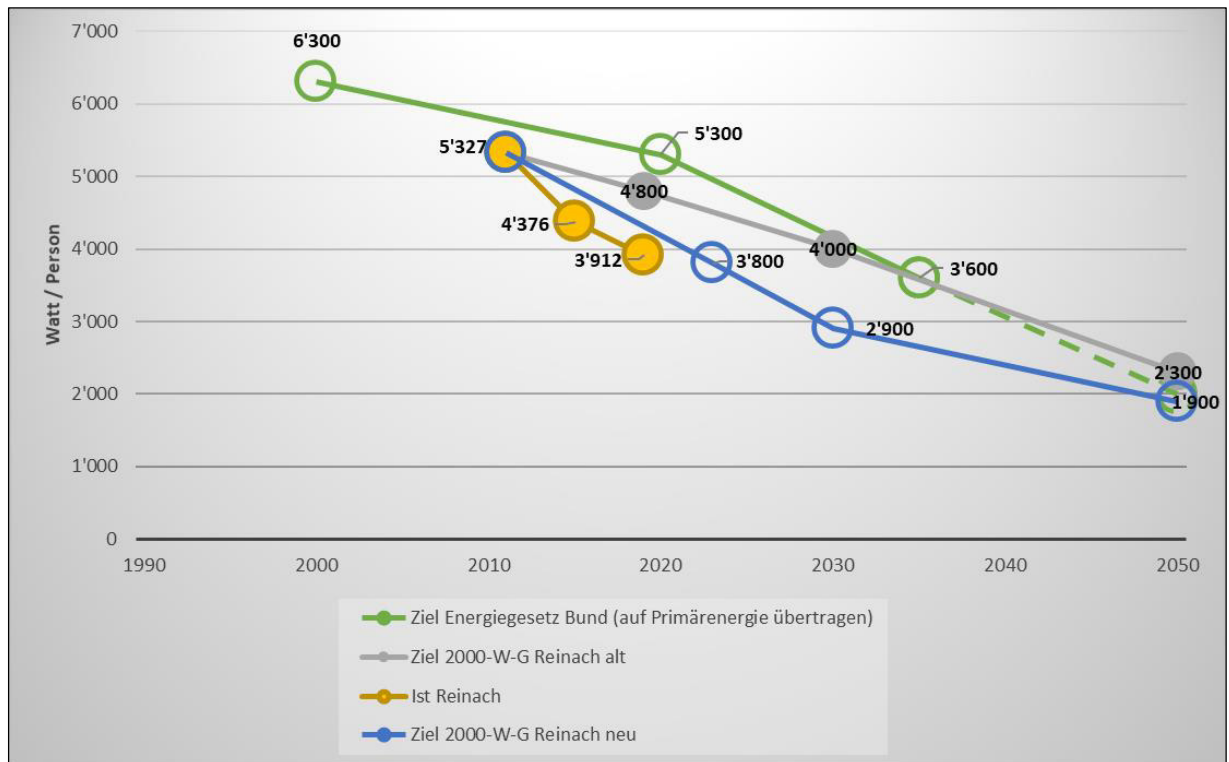
Kommunale Liegenschaften

Für den Betrieb der kommunalen Liegenschaften gelten die gleichen Zielpfade 2030 der Klima- und Energiecharta.

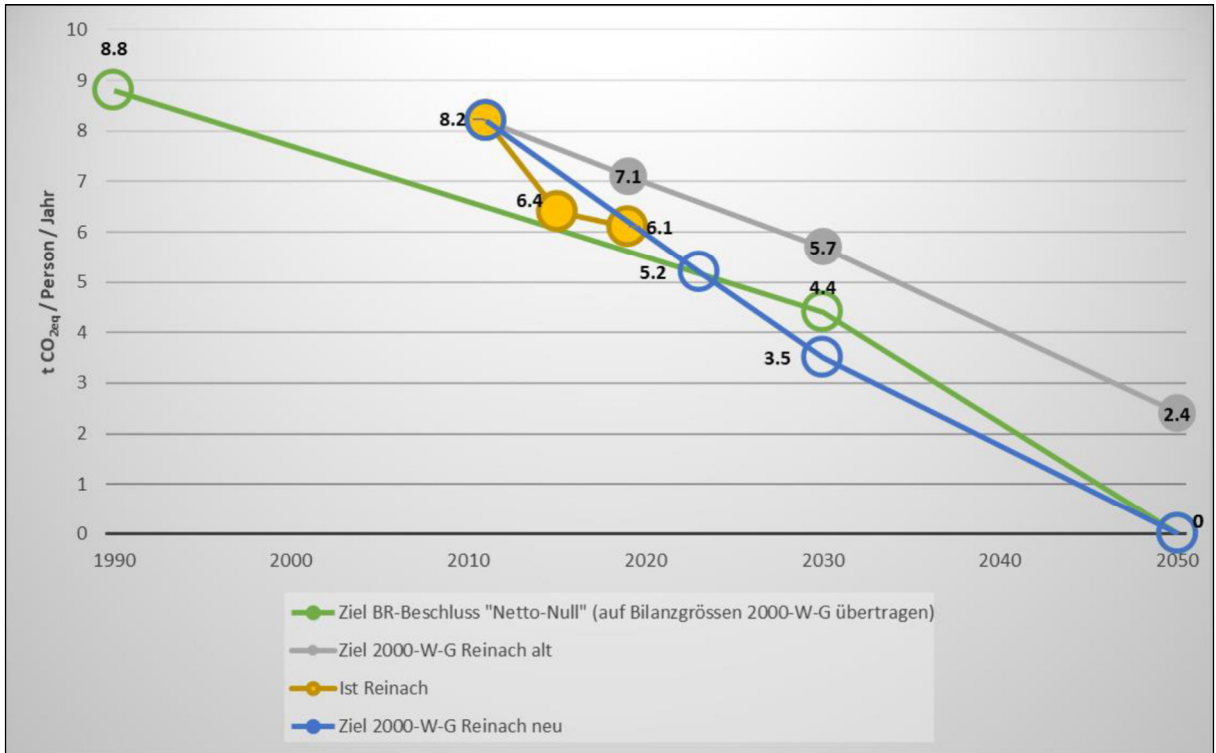
Gemäss dem neuem Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft sowie den identischen Zielen der Klima- und Energie-Charta soll der bisherige Zielpfad von 2017 auf das Netto-Null-Ziel des Bundesrates angepasst werden. In nachfolgender Tabelle sind diese Bilanz- und Zielwerte für den Verbrauch von Primärenergie, Treibhausgase und Erneuerbarkeit der eingesetzten Energieträger für Reinach und die Schweiz gemäss der Energiestrategie 2050 dargestellt.

Vision	2000-Watt Primärenergie Dauerleistung	Netto-Null energiebedingte Treibhausgas- emissionen	100% erneuerbare Energie
Zielgrösse	Energieeffizienz	Klimaneutralität	Erneuerbarkeit
Einheit	Watt/Kopf	Tonnen CO ₂ /Kopf	%
Reinach 2011 (CH 2011)	5'300 W (6'300 W)	8.2 t (8.5t)	8.9%
Reinach 2015 Erhebung 2017 (CH 2015)	4'400 W (4'900 W)	6.4 t (6.5t)	15%
Zielwert Reinach 2019	4'800 W	7.1 t	17%
Reinach 2019 Erhebung 2021 (CH 2019)	3'900 W (4'400 W)	6.1 t (5.9t)	19.2%
Zielwert Reinach 2023	3'800 W	5.2 t	35%
Zielwert Reinach 2030 (CH 2023)	2'900 W (3'000 W)	3.5 t (3.0t)	50%
Zielwert 2050	2'000 W	0 t	100%

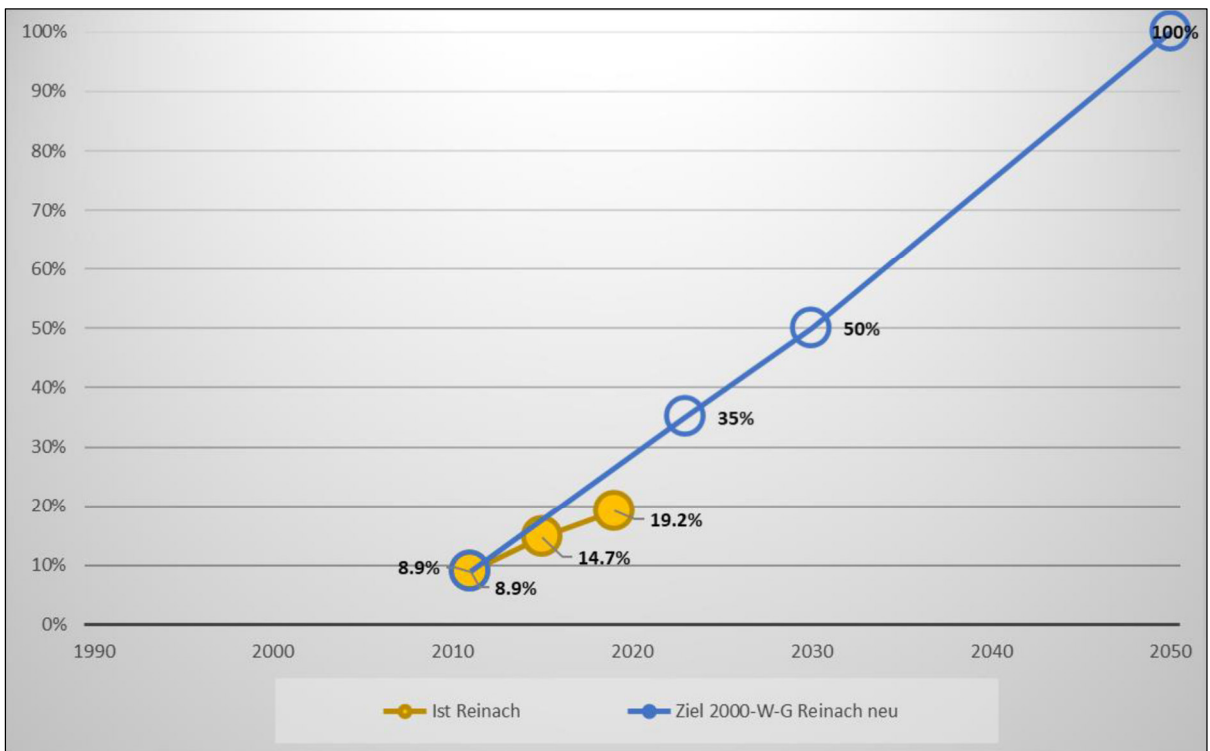
Tab 2: Zielpfad Reinach (neu) mit den drei Zieldimensionen gemäss Energiestrategie 2050



Grafik 1: Absenkpfad Zieldimension Primärenergie (W Dauerleistung/Person: Vergleich Zielpfad Reinach (alt und neu gemäss Energiestrategie 2050)



Grafik 2: Absenkpfad Zieldimension Treibhausgasemissionen (t CO₂/Person/Jahr): Vergleich Zielpfad Reinach (alt und neu gemäss Energiestrategie 2050)



Grafik 3: Entwicklung Zieldimension Erneuerbare Energie (% Anteil an erneuerbarer Energie): Vergleich Zielpfad Reinach (alt und neu gemäss Energiestrategie 2050)

Externe Bearbeitung: Amstein + Walthert AG, Zürich (2021)

4.5.5. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde Reinach

Um die Ziele der kommunalen Energiestrategie erreichen zu können, sind die Handlungskompetenzen der Gemeinde in folgenden Bereichen weiterhin zu verfolgen:

- **Vorbildrolle übernehmen:** Bei kommunalen Um- und Neubauten wird darauf hingewirkt, dass die Bauten bezüglich Energieeffizienz, Klimaschutz und erneuerbarer Energie vorbildlich sind.
- **Anreize schaffen:** Die Förderprogramme von Bund und Kanton werden beworben.
- **Rahmenbedingungen setzen:** Bei Quartierplanungen wird darauf hingewirkt, dass Neubauten mit hohen Energie-Standards und einer Energieversorgung mit erneuerbarer Energieträger erstellt und die Potenziale zur Produktion von Solarstrom ausgeschöpft werden.
- **Sensibilisieren:** Bevölkerung und Wirtschaft werden über ihre Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele beizutragen, informiert. Informationsanlässe und Beratungsangebote sollen unterstützend aufzeigen, dass die Ziele der Energiestrategie (Energieeffizienz, Klimaneutralität und die Nutzung erneuerbarer Energie) nur gemeinsam erfolgreich erreicht werden können, wenn dem Wissen konkretes verantwortungsvolles Handeln folgt.

Betrifft:	Leistungsbereich	LB 61 und 62 / Stadtentwicklung und Umwelt und Energie
Zuständigkeiten:	Ressort	Präsidiales und Stadtentwicklung / Umwelt, Ver- und Entsorgung
	Mitglied des Gemeinderats	Ferdinand Pulver und Doris Vögeli
	Geschäftsleitung	Stefan Haller
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Katrin Bauer / Frédéric Haller / Andreas Herzog / Marc Bayard

1. Ziel der Vorlage

Der aktuelle Strategische Sachplan «Raum, Bau und Umwelt» (SSP 6) hat eine Laufzeit bis Ende 2025. Der Gemeinderat beantragt, den SSP 6 um drei Jahre, bis Ende 2028 zu verlängern.

2. Ausgangslage und Gründe der Verlängerung

Der SSP 6 umfasst den Leistungsbereich «Stadtentwicklung» mit den Leistungen Raumplanung, Städtebau und Bauinspektorat und den Leistungsbereich «Umwelt und Energie» mit den Leistungen Umwelt und Natur, Energie und Feuerungskontrolle. Mit dem im Jahr 2024 gestarteten Richtplan-Prozess erhält die Gemeinde eine neue räumliche strategische Stossrichtung. Diese soll im nächsten SSP 6 mitberücksichtigt werden.

Neuer kommunaler Richtplan

Reinach verfügt über viele aktuelle Grundlagen und Strategien. Für die nächste Revision der Ortsplanung fehlt allerdings eine übergeordnete, langfristige räumliche Entwicklungsstrategie. Der kommunale Richtplan von 2005 war eine wichtige Grundlage für die letzte Zonenplanrevision. Mittlerweile ist er weitgehend umgesetzt oder überholt. Er ist jedoch noch immer behördenverbindlich. Der Gemeinderat hat daher im Jahr 2024 die Erarbeitung eines neuen kommunalen Richtplans angestossen. Der kommunale Richtplan soll an mehreren Partizipationsanlässen von der Bevölkerung, Vereinen, etc. mitgestaltet und reflektiert werden können. Da der kommunale Richtplan behördenverbindlich ist, wird er vom Gemeinderat und vom Einwohnerrat beschlossen und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt. Gemäss aktuellem Terminplan soll der kommunale Richtplan dem Einwohnerrat im Sommer 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der neue kommunale Richtplan dient dann im 2028 als Grundlage für die Erarbeitung des neuen SSP 6 für den Zeitraum 2029 bis ca. 3035.

Energiestrategie 2013 - 2030

Der Leistungsbereich «Umwelt und Energie» stützt sich insbesondere auf die kommunale Energiestrategie 2013 - 2030. Für die Ausarbeitung des SSP 2021 - 2025 wurde damals die Energiestrategie überprüft und punktuell angepasst. Aufgrund der neuen Gesetzgebung auf Ebene Bund und Kanton und der anstehenden Herausforderungen (ambitionierter CO₂ Absenkpfad) hat das Ressort deshalb eine Aktualisierung der Energiestrategie in Auftrag gegeben. Die überarbeitete Energiestrategie soll folglich in den nächsten SSP 6 einfließen.

In das Bundesrecht überführt wurde etwa die Energiestrategie des Bundesrates. Seit 1. Januar 2025 sind auf Bundesebene folgende Gesetzesanpassungen in Kraft: Das Klima- und Innovationsgesetz, welches das Netto-Null-Emissionsziel gesetzlich verankert und das CO₂-Gesetz, das zum Ziel hat, die Treibhausgasemissionen bis Ende 2030 im Vergleich zu 1990 zu halbieren. Auf kantonaler Ebene sind per 1. März 2025 das kantonale Energiegesetz und die zugehörige Verordnung in Kraft gesetzt

worden, welche das Netto-Null-Emissionsziel verankern. Diese Gesetzesanpassungen haben Auswirkungen auf den SSP 6. Bis in 2 - 3 Jahren sind diese Auswirkungen auch auf kommunaler Ebene konkret und sollen/können im SSP verankert werden. Reinach beteiligt sich aktiv am Dialog zwischen Gemeinden, Kanton und Energieversorgern zum Ausbau der Energieversorgung, zur Dekarbonisierung und bei der Koordination von Kommunikationsmassnahmen (Aufbau Kommunikationsportal für die Bevölkerung erfolgt unter dem Lead des Kantons).

Finanzstrategie und Sparmassnahmen

Im Kontext der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde ist es zweckmässig, den bestehenden SSP 6 bis 2028 zu verlängern und danach an die neu erarbeiteten strategischen Grundlagen anzupassen. So werden Mehraufwände vermieden.

Mit der Verlängerung können die Ergebnisse der kommunalen Richtplanung und der Energiestrategie eingearbeitet werden. Die Verlängerung ist auch deshalb sinnvoll, da nach Vorliegen der erwähnten Berichte ein SSP mit einer längeren Laufzeit beschlossen werden kann, was einem Anliegen des Einwohnerrats entspricht.

3. SSP 6 bis Ende 2028

Die Verlängerung basiert auf den Inhalten des bestehenden SSP 6. Für die strategische Ausrichtung haben dieselben übergeordneten gesetzlichen Grundlagen und Strategien Gültigkeit und prägen die Stossrichtung des SSP. Es fanden übergeordnete Gesetzesanpassungen statt, die Auswirkungen auf den SSP 6 haben werden, insbesondere den Leistungsbereich Umwelt und Energie (siehe Erläuterungen in Kapitel 3.2).

3.1 Stadtentwicklung

Leitsätze/Wirkungen und Leistungsaufträge

Die bisherige Strategie in der Stadtentwicklung und folglich die Leitsätze/Wirkungen und der Leistungsauftrag gelten weiterhin. Sie sind auch die Ausgangslage für die Ausarbeitung des neuen kommunalen Richtplans.

Kommentar zur Umsetzung

Die aufgeführten Projekte haben weiterhin Gültigkeit. Hinzu kommt die Erarbeitung des neuen kommunalen Richtplans. Ein weiteres wichtiges Thema, welches der Gemeinderat in den Fokus rückt, ist günstiger altersgerechter Wohnraum. Der Gemeinderat wird bei Stadtentwicklungsprojekten und auch bei der Richtplanerarbeitung prüfen, wie günstiger altersgerechter Wohnraum realisiert werden kann.

Die Überlegungen des Pilots zur Transformation des Kägens wurden bisher nicht auf weitere Teile des Kägens ausgeweitet. Die Entwicklung des Kägens wird aber auch ein Richtplan-Thema sein. Der Langsamverkehr im Kägen wird sich in den nächsten drei Jahren mit dem Bau der Fuss- und Velobrücke (Baustart Herbst 2026) verbessern. Auch die neue kantonale Velovorzugsroute Nord-Süd führt über die Duggingerstrasse durch das Kägen. Die neue Buslinie 58, die ab Dezember 2025 vom Bahnhof Münchenstein herkommend durch die Fleischbachstrasse, Binnigerstrasse, Brunngasse, Reinach Dorf bis ins Kägen führt, verbessert die ÖV-Anbindung. Im Rahmen der Birsstadt setzt sich der Gemeinderat stark für den 15'-Takt auf der S-Bahnlinie ein.

Laufende Quartierpläne privater Bauherrschaften werden durch die Gemeinde begleitet und auch das Areal Landererstrasse wird entwickelt. Im Geviert «Aumatt-/Römerstrasse» (Hinterkirch II) hat die Bauherrschaft den Transformationsprozess lanciert und wird von der Gemeinde eng begleitet. Diese Planungen benötigen jedoch Zeit, da die verschiedenen Grundeigentümerinteressen im Planungssperimeter aufeinander abgestimmt werden müssen.

Die Arealentwicklung Fiechten soll abgestimmt auf die Finanzstrategie 2027+ des Gemeinderats und der Schulraumplanung Fiechten gestartet werden. Die Finanzstrategie liegt voraussichtlich Mitte 2026 vor. Der Ernst Feigenwinterplatz wurde im 2025 umgestaltet. Das Konzept für den neuen Stadtpark wurde an Partizipationsveranstaltungen entwickelt und ab 2026 startet der Transformationsprozess.

Wirkungsziele

Nicht alle Wirkungsziele können noch überprüft werden. So führte der Software-Wechsel bei den Steuern dazu, dass die Zahlen ab Veranlagung 2022 nicht mehr vergleichbar sind mit den erhobenen Zahlen aus den Vorjahren.

Ab 2026 wird die Zufriedenheit mit dem Bauinspektorat nicht mehr abgefragt. Die Befragung und Analyse durch eine externe Firma wurden im Zuge der Sparmassnahmen vom Gemeinderat gestrichen. Die Zufriedenheit bewegte sich in den vergangenen Jahren konstant bei über 90%.

Kosten und Erlöse/Investitionen

Für die Planjahre 2026 - 2028 ist der Jahres- und Entwicklungsplan (JEP) 2026 richtungsweisend. Investitionen sind für die Projekte Landererstrasse und kommunaler Richtplan vorgesehen. Die Investitionen für den Stadtpark werden über den Fonds für Infrastrukturbeiträge finanziert.

Generell hält sich der Gemeinderat daran, der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Rechnung zu tragen.

3.2 Umwelt und Energie

Leitsätze/Wirkungen und Leistungsaufträge

Die bisherige Strategie und folglich die Leitsätze/Wirkungen und der Leistungsauftrag gelten weiterhin. Auch diese Leitsätze sind Ausgangslage für die Ausarbeitung des neuen kommunalen Richtplans.

Kommentar zur Umsetzung

Die aufgeführten Projekte haben, soweit sie nicht abgeschlossen sind, weiterhin Gültigkeit.

Abgeschlossen ist das mit Primeo Energie lancierte Beteiligungsmodell «Solarteam» und der Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schulareal Surbaum.

Aus Kapazitätsgründen noch nicht umgesetzt, ist die Überprüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften auf ihre Möglichkeiten zur Selbstversorgung mit Strom und Warmwasser. Folglich wurde dem Einwohnerrat im Rahmen des Rechenschaftsberichtes zum Programm Energiestadt noch nicht über das Ergebnis berichtet.

Als neue Aufgabe kommt der Umgang mit den klimatischen Herausforderungen (sommerliche Hitze, Starkniederschläge) hinzu. Auf konzeptioneller Ebene liegen im Bericht Klimaadaptation Birsstadt Analysen mit Karten und Handlungsfeldern vor. Die Umsetzung wird im Rahmen des kommunalen Richtplans Reinach wie auch über gemeindeübergreifende Massnahmen in der Birsstadt weiterverfolgt (vgl. auch Interpellationsbeantwortung 808 im 2025 zu Klimaadaptation).

Reinach soll weiterhin Energiestadt bleiben, im 2027/28 findet das nächste Re-Audit statt. Aufgrund der Sparmassnahmen wird jedoch nicht mehr das Gold-Label angestrebt.

Wirkungsziele

Nicht alle Wirkungsziele können jährlich überprüft werden. So werden Primärenergieverbrauch, CO₂-Emissionen und Anteil erneuerbare Energie aktuell nicht jährlich vom Kanton erhoben. Deshalb sollen sie nicht weitergeführt werden. Weiterhin erhoben werden die installierte Fotovoltaik-Leistung auf dem Gemeindegebiet und alle weiteren Wirkungsziele.

Kosten und Erlöse / Investitionen

Für die Planjahre 2026 - 2028 ist der Jahres- und Entwicklungsplan (JEP) 2026 richtungsweisend.

4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Verlängerung des Strategischen Sachplans «Raum, Bau und Umwelt 2022 - 2025» (SSP 6) um drei Jahre bis Ende 2028.

Gemeinderat Reinach



Ferdinand Pulver
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter